

Johann Georg Leib

**Johann George Leibs/ J. U. D. Vierterde Probe/ Wie ein Regent Land und Leute verbessern/ des Landes
Gewerbe und Nahrung erheben/ seine Gefälle und Einkommen sonder Ruin derer Unterthanen
billigmäßiger Weise vermehren/ und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne ...**

Probe 4

Leipzig und Franckfurth: Verlegts Friedrich Lanckischens sel. Erben, 1708

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1819813649>

Band (Druck) Freier  Zugang



J Ib-

1059.

Siehe
eine Kupferlafel.

41. c. — 4.

F. I. b. 1059. J. I. b.

Johann George Leibsz / J. U. D.

Vierdte

W A N D S C H

Wie ein Regent Land und Leute
verbessern / des Landes Gewerbe und Nah-
rung erheben / seine Gefälle und Einkommen
sonder Ruin derer Untertanen billigmäßiger
Weise vermehren / und sich dadurch
in Macht und Ansehen setzen
könne.

Worinnen die Mittel / wie darzu zu gelan-
gen / aus denen wahren Principiis auf eine in al-
len Landen und Orten practicable, und in vielen solche Art /
die bisanhero noch von keinem / so von dergleichen Materie
geschrieben / gezeiget worden / sowohl deutlich angewiesen /
als aus der Historie hier und dar bestär-
cket werden.

Claudian. de Honor.

Nec tua privatis crescunt æraria damnis.

Mit Königl. und Chur-Sächs.

PRIVILEGIO.

Leipzig und Franckfurt /
Verlegt Friedrich Janckschens sel. Erben,
An. 1708.

Dem

Hochgebohrnen Graffen und Herren/

S E R R R

Johann Casimir,

Des Heil. Röm. Reichs Graffen von
Wartenberg/ Ihro Königl. Mai. in Preus-
sen Hochbestaltten Ober-Cämmerern und
Obersten Staats-Ministern, Erb-Stadt-
haltern in allen zu Sr. Mai. Orangischen
Succession gehörenden Fürstenthü-
mern/ Graffschafften/ Herrschafften und Gü-
ter/ wie auch Ober-Stallmeistern/ General-
Oeconomie-Directorn/ Ober-Hauptmanne
aller Chatoul-Nempter/ General-Erb-Postmei-
stern/ Marschalln des Königreichs Preußen/
Protectori aller Königl. Academien/ und des
Preußl. schwarzen Adler-Ordens Cans-
lern und Rittern &c. &c.

Meinem Gnädigen Graffen und
Herrn.

Hochgebohrner Graff/

Gnädiger Herr/



Es ist unleugbahr / daß / so wenig
eines Potentatens Grandeur
und Staat ohne die darzu benö-
thigten Geld-Mittel conservi-
ret und erhoben / oder die dahin
abziehende Consilia, sie mögen
auch noch so heilsam seyn / als
sie immer wollen / zu einiger glücklichen Executi-
on gebracht werden können / so wenig auch auf
diese ohne eine wohlbestellte Landes-Oeconomie
eine sichere Rechnung zu machen sey; sintemahl
ein Land / soferne nicht die Untertanen zuförderst
in gute Nahrung gesetzt werden / und alles in sei-
ner genau correspondirenden Harmonie erhal-
ten wird / ohnmöglich seine Abgaben mit Bestan-
de auffzubringen vermag; Und dennoch finden
sich ihrer nicht wenig / welche von der Oecono-
mia regia vielmahls eine sehr ungleiche / und ganz
wiedrige Meynung hegen / auch dieselben wohl
gar denen studiis damnatis, so zu sagen / bezeh-
len

len; dieweil sie alleine die Schatz- und Rent-Cammern derer Regenten zu bereichern zu ihrem vornehmsten Endzweck setzete. Es confundiren diese aber das Imperium mit denen flagitiis dominationis offenbahrlich / und erweisen mit ihren unzeitigen Judiciis mehr nichts / als daß sie unter dem / was aus hoher Landes-Fürstlichen Herrlichkeit / guten Grunde und Absehen / und was hinwieder aus einem absoluten Pouvoir und Plaisir geschicht / keinen gründlichen und vollkommenen Unterscheid zu machen wissen. Denn / wie es die von männiglich beliebte Billigkeit von selbst erfordert / daß die Untertanen / wenn der Regent vor ihren reichlichen Unterhalt Landes-väterlich sorget / und ihre Wohlfarth und gutes Aufnehmen nach aller Möglichkeit befördert / sodann auch das ihrige / was zur Conservation seines Grandeurs und Staats / auch dessen Erhebung nöthig ist / zur Gegen-Erkentlichkeit hinwieder beitragen; Also können auch dergleichen nach der Billigkeit ermessene Geld-Mittel so wenig / als die Oeconomia regia an sich improbiret / sondern müssen vielmehr bey einem jeden Staate / wosferne er nicht in eine monstrosische form verfallen soll / nothwendig zum Grunde gesetzt werden. Ich finde keine Ursache den Beweis der Wichtigkeit dieses Studii erst von Engel- und Hol-

land / oder andern wegen ihrer guten Landes-Oe-
 conomie beruffenen Reichen und Ländern herzu-
 hoblen; Dieweils ich solchen viel näher / und bey
 dem **A**lledurchlauchtigsten und **B**ros-
 mächtigsten **K**önige in **B**reussen
 finden kan; Angesehen / **I**hro **K**önigl. **M**aj.
 ihren vollkommenen Genium regnandi durch
 den sinnreichen Wahlspruch: *Suum cuique* nicht
 alleine weißlich zu exprimiren / sondern auch
 Wort und That aufs genaueste zu verknüpfen
 wissen: indeme **S**IE das Auffnehmen und
 Wohlseyn **I**hres **R**eichs und **L**änder enffrigt
 besorgen / und ihre **A**bgaben allezeit in denen
Schrancken der **B**illigkeit setzen und erhalten.
Wordurch **S**IE denn allerhand geschickte **L**eu-
 te und mit diesen viele gute **K**ünste / **M**anufactu-
 ren und **W**issenschaften vor andern auf eine be-
 sondere **M**anier an sich ziehen / die bey denen ge-
 samten **U**nterthanen bereits flammende **L**iebe im-
 mer mehr und mehr erwecken / **I**HR **R**eich und
Länder in einen florisanten **W**ohlstand / **S**IE
 aber auf dem grossen **S**taats-**T**heatro von **E**u-
 ropa in solche **C**onsideration und **R**eputation
 gesetzt haben / das **D**ieselben so gar noch an-
 dere mächtige **P**uissances zu einem höchstrühm-
 lichen

lichen Benspiel sich vorstellen / und von Deren
klugen Regierungs-Form vielmahls ihre Præce-
pta nehmen müssen. Und / wenn ich hierinnen die
Wahrheit bekennen soll / so haben in allen **Sw.**
Hochgräßl. Excell. und Gnaden mit ih-
ren klugen und tieff-einsehenden Consiliis hieran
einen nicht geringen Antheil / und bestärcken hier-
mit gar nachdrücklich die Wichtig- und Noth-
wendigkeit dieses rühmlichen Studii. Deswe-
gen auch die Gründe dererjenigen viel zu schwach
seyn / welche dasselbe gerne umbstossen / und alles
lieber in der gewöhnlichen Confusion erhalten
wissen möchten; zumahln dißfalls so gar die
offenbahre Experienz so vieler mächtigen Reiche
und Länder reclamiret / und hierdurch ihre Con-
servation einzig und allein behaupten. Ich
kan nicht läugnen / daß **Sw. Hochgräßliche**
Excell. und Gnaden hierinnen vor andern
angelegene Sorgsamkeit mich zu gegenwärti-
ger Freyheit der unternommenen unterthäni-
gen Zueignungs-Schrift verleitet hat; Und wie
ich hierunter nichts / als meine unterthänige Er-
gebenheit in tieffster Veneration darlegen sollen;
Also bitte unterthänig / **Sw. Hochgräßl.**
Excellenz geruben dieses Untersagen in
hohem

Zuschrift.

hohen Gnaden zu vermercken/ und mich nach
DERO beywohnenden sonderbahren Clemenz
gnädig empfohlen seyn lassen/ dafür ich verharre
Ew. Hochgräffl. Excell. und Gnaden

unterthäniger Diener

Johann George Leib / D.



Zorre



Vorrede.

Nach Standes-Gebühr geehrter und gütiger Leser /

Nächstlich folget der letzte Theil meines Tractats/ und weil ich versprochen in diesem von denen Contrariis zu handeln / so habe solchemnach Cap. 1. Von Gefällen und Anlagen / Cap. 2. Von dem Justizwesen / Cap. 3. Von dem Münz-Wesen / und Cap. 4. Von dem Militar-Wesen tractiret / nicht weniger das Cap. 5. mit dem in der Vorrede der erstern Probe promittirten Vorschlage / wie ein Regent seine Landes-Oeconomie in eine gute Harmonie setzen und erhalten könne / absolviret / auch hierüber ein Kleines / wiewohl ledigl. auf Ihro Kaiserl. Maj. Erb-Landen gerichtetes Specimen meiner Praxis ratione Commerciorum annectiret; damit der geneigte Leser nicht davor haltē dürfte / als ob meine Schrifften in nichts als ledigen Speculationibus beruheten. Ich habe ferner bey denen Contrariis, weil es an sich durchgängig odioso Passus seyn / mehr einige Anleitung / wie dieses und jenes mit Nutzen derer Regenten u. ihrer Länder einzurichten / geben / als dieselben nach ihren Inconvenientien mit weitläufftigen Umständen ausführen wollen: Bevorab da diese / wenn meine Capita gegen ein und das andere examiniret werden solten / sich ohne diß von selbst zeigen werden. Ich hätte wohl noch weit mehrere Materie haben können diesen Tractat umb

B

ein

Vorrede.

ein gewaltiges zu verstärken; indeme das ganze Policy-Wesen in denen meisten Ländern in einem solchen verwirrten / und theils durch privat Interesse, theils aber durch Affecten hin und her gerissenen Zustand steckt / daß solcher nicht satssam zu beschreiben; so habe ich aber mein vornehmstes Absehen dismahl auf die wichtigsten Puncte gerichtet / und hoffe / ich werde in diesem / ob gleich der Gröste nach kleinen Tractate dasjenige praestiret haben / was hiervon die Rubric promittiret / und daß der daraus sich erspriessende Nutzen / wo alles in succum & sanguinem, so zu sagen / vertiret werden solte / sich bey einem ieden Passu Handgreifflich zeigen werde. Weswegen auch viele meiner guten Freunde mir mehr als einmahl dissuadiret haben / hierinnen mehr an mich zu halten / und nicht alles so frey heraus zu schreiben und gemein zu machen. Alleine / es hat die Liebe des Nächstens diese Meinung bey mir iedesmahl überwogen; zumahln es demjenigen ohne diß nicht auf 1. 2. oder noch mehrere Vorschläge / wie manchen denn alle Kunst darmit erlöschet / ankömmt / und nicht allezeit ein mehrers in Recessu haben solte / wer die Kunst verstehet; Worauf ich mich nun bey nahe in die 12. Jahr ohne Ruhm / mit Einsetzung derer bey diesen und jenen Reichen und Ländern sich äussernden Nugbarkeiten und Gebrechen geleet / und hierdurch die Schwäche und Stärke derer Länder einiger massen zu judiciren gelernet. Wie ich denn auch daher vom Anfange des iegigen Spanischen Krieges alsofort geurtheilet habe / wie dem Bourbonischen Hause die Monarchie von Spanien / weil dadurch alle Wohlfarth und Freyheit von gang Europâ periclitiret / schwerlich gelassen werden könne; sntemahln Frankreich / was zur Oeconomia regia gehöret / exact verstehet / und dieservwegen die unarbeitsamen Spanier / wie es bereits schonethut / mit seiner ingenieuten Nation, so viel immer möglich / meliren / hierdurch aber die aniegt in Spanien gänzlich darnieder liegende Manufacturen in kurzen auf einen weit

weit andern Fuß setzen / mithin seine Commerciën vor allen andern Reichen erheben und ausbreiten / Engel- und Holland vornehmlich umb die Thronen bringen / und hierdurch ein Reich und Land nach dem andern / mit viel leichterer Mühe als sonst / unter sein Joch zwingen / auch die ihm bisanhero ganz unmöglich gemachte Universal-Monarchie umb so viel eher ins Werk richten würden. Daher siehet man auch / wie Engel- und Holland / welche nicht weniger / was zu einer guten Landes-Oeconomie gehöret / verstehen / und gar wohl zu penetriren wissen / in was vor einen Zustand die Spanische Monarchie sich unter dem Hause Oesterreich / und was vor einem unter dem Französischen setzen werde / sich diesem mit äußersten Kräften und ihrem größten Ungemach wiedersetzen; Welches sie sonst / wofür sie sich nicht befürchten müsten / daß ihnen die Manufacturen und Commerciën entzogen / und sie selbst darbey in einen heimlichen Verfall gerathen würden / wohl schwehrllich thun dörfsten. Zu deme / so finden sich auch bey der Execution eines und des andern Projectis mehrentheils sehr wichtige Dubia und Obstacula, welche vollends ohne Zuziehung des Inventoris niemahln gnüchlich zu removiren / noch sonst das Werk zu seiner gehörigen Consistence zu bringen: Bevoraus / wenn dieser vollends von denen gewöhnlichen Principiis abweichet; allermassen man auch in der Experienz gar öfters findet / daß vielmahls dis und jenes Gute bey einem und dem andern Lande observiret wird: Hergegen aber / wenn man dieses an andern Orten appliciren will / die Execution nicht allemahl einen gleichbeglückten / sondern wohl gar wieder alles Vermuthen einen ganz niedrigen Ausgang gewinnet. Über dieses so kömmt auch alles auf das Gedenken des Allerhöchsten an / als in wessen Hand es alleine siehet / welchem Lande er nach seinem allweisen Rathe auf- und forthelffen will oder nicht / und muß es sich hienach / die Menschen mögen sich auch bestreben / wie sie wollen /

ad incrementum & decrementum in allen wunderbarlich schicken. Sonsten wolle der geneigte Leser nicht ungleich nehmen / daß er bey dem ganzen Tractate mehr nicht als ein special und die Capita der erstern Probe nur exhaurirendes Kupffer findet. Es ist hieran der Verleger schuld / als welcher / umb die Kosten zu menagiren / nach meiner vormahls vorgesezten Intention, dergleichen bey denen übrigen Theilen durch zu führen nicht zu bringen gewesen; und weiln es also meines Thuns nicht gewesen / mich zu deren Verlag zu resolviren; indeme die Buchführer / so oft ein Autor seine Schrifften selbst verleget / und ihnen den Nutzen entziehen will / schone so viel Gelegenheit findet / ein Buch / es möge auch so gut und nützlich seyn / als es ihrer wolle / hinwieder nicht bekannt werden / und dem Autori seinen Verlag auf dem Halse zu lassen; so habe solchennach dem Verleger darinnen die freye Hand lassen müssen. Wiewohl auch eben dergleichen Kupffer / so ferne nicht darunter eine besondere / hier aber ermangelnde hieroglyphische Vorstellung geschicht / von keiner Nothwendigkeit seyn / und dem Werke weiter nichts geben / als daß sie es nur in etwas annehmlicher machen. Weswegen also / weil der Verleger darmit zu frieden / auch sich im übrigen mehr auf die Materie des Tractats / als was anders verlassen muß / ich mir solches gleichfalls gefallen lassen können. Gehab dich wohl!

Inhalt der vierdten Probe.

CAP. I. Von Anlagen und Gefällen. p. 1. ²⁵⁴ / p. 25.

CAP. II. Von dem Justiz Wesen. p. 35 ²⁵⁸ / p. 46.

CAP.

CAP. III. Von dem Münz-Wesen. p. 46. usq. p. 50.

CAP. IV. Von dem Militar-Wesen. p. 51. usq. p. 54.

CAP. V. Wie ein Regent seine Landes-Oeconomie in eine gute Harmonie setzen und erhalten könne. p. 55. usq. p. 58.

Kurzes Project, auf was Maaße Thro Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Maj. das Commercium zur See vor andern erheben / und mit dem reichen Asien und Handels bequemen Africa verknüpfen könne. p. 59. usq. p. 66.



CAP. I.

Von Anlagen und Befällen.

§. I.

Zweyerley
Ungemach
aus grossen
Schazungen.

Traurige Ex-
empel grosser
Schazungen.

M *Ambrino Rosco* schreibt in seinem Tractate/ so er *Della Institutione del Prencipe Cristiano* nennet: Ein Prinz/der seine arme Unterthanen mit grossen Schazungen beleet/ verursachet sich dadurch zweyerley Ungemach/ erstlich/ daß er sich dadurch wenig Liebe und Affection erwirbt/ und vors andere/ daß er durch dergleichen Anlagen nicht reicher/ sondern vielmehr aus des Allerhöchsten Verhängnuß von Tage zu Tage dürfftiger wird. Welches andere mit vielen Exempeln zu behaupten suchen/ und sagen/ daß aus denen grossen Anlagen jederzeit sehr gefährliche und schädliche Folgerungen entstanden wären: allermassen die zehn Stämme Israel aus diesen Ursachen zum Abfall von Rehabeam bewogen worden/ Chilpericus I. König in Frankreich Cron und Scepter verlassen/ und solches an dem Römer Gillon überlassen/ Uladislaus König in Pohlen sein Reich quittiren/ der Nü-Graff von Dassel die Stadt Einbeck verliehren/ und Albertus König in Schweden mit seinem Sohne Erico bey der Königin Margarethen in Dennemarck in die siebenjährige beschwerliche Gefangenschafft gerathen müssen; auch hat

hätten desgleichen die meisten Städte in Holland / als der Duc de Alba den hundersten Pfennig von allem Vermögen / und den zwangigsten von denen Immobilien den zehenden aber von denen Mobilibus, so oft sie verkaufft würden / einführen wollen / revoltiret / vieler andern Exempel / die sie noch dißfalls anführen zu geschweigen. Und geben hiernechst fer- Warumb man sich aus
 ner vor / daß ein Landes-Herr sich unmöglich durch übermä- grossen Scha-
 sige Anlagen bereichern könne; weils bey grossen Schatun- hungen nicht
 gen niemahln eine so genaue Eintheilung gehalten werden bereichern
 könnte / daß nicht einer vor dem andern vielmahls höchstbe- könnne.
 schwerlich mit genommen / auch ihme wohl gar die mit seinem sauren
 sauren Schweiß und Blute kümmerlich verdiente Lebens- Mittel
 Mittel dadurch entzogen / und darüber viele schwere Seufzer und
 und Thränen erpresset werden solten: Woraus also nichts als
 als schlechtes Gedenken und Unsegen gehoffet werden könnte: So
 So hätte es auch seine vernünftigen Ursachen / warumb ein Land
 Land bey grossen Anlagen so wenig bestehen / als ein mit Gel- de
 de vollgefüllter Beutel / aus welchem immer das Geld her- Grosse Scha-
 ausgenommen / und nichts wieder hinein gethan würde / bey hungen ent-
 seiner Substanz bleiben könnte: sientemahl denen Unterthanen ziehen den
 dadurch alle diejenigen Mittel / wordurch sie sonst ihre Nah- Unterthanen
 rung fortsetzen könnten / nach und nach gänzlich entzogen / die Mittel ih-
 Handel und Wandel zu Grunde getrieben werden / und ein Land re Nahrung
 endlich in äufferste Armuth verfallen müste; dadurch denn fortzusetzen /
 ferner die Unterthanen sich wie die Neapolitaner darüber aufs treiben Han-
 Rauben und andere unzuläßl. Dinge zu legen / oder wohl gar del und Wan-
 aus dem Lande zu begeben genöthiget würden; Bey welchen del zu Grun-
 also ein Regent sich der Beständigkeit seiner Revenues nim- de / und ma-
 mermehr versichern könnte / und dißfalls vielmehr Jacobus VI. chen noch an-
 König in Schottland seinem Sohne Henrico gar weißl. dere Inconve-
 chen gerathen hätte: daß er sich ja nicht mit schwehren nientien.
 Anlagen seiner Unterthanen bereichern / sondern ge- Rönlige Jaco-
bi VI. in
Schottland
Consilium an
seinen Sohn
wiß
wegen der

Schwehren
Schazungen. wiß glauben solte/ daß seiner Unterthanen Güter und
Vermögen sein Schaz und Reichthum sey.

S. II.

Vorige Mei-
nung wird
ungleich ap-
pliciret.

Die Reguli-
rung derer
Gefälle und
Schazungen
ist nirgends
so beschaffen/
daß sich nicht
Gebrechen
äußern sol-
ten.

Es ist gnug/
wenn die Ge-
fälle nach dem
größten Hauf-
fen/ und wie
das Land bey
seinem Wohl-
stande erhal-
ten/ und sol-
cher noch
mehr besse-
dert werde/

Diese Meinung nun ist so gar bey denen meisten auch so
tieff eingewurzelt/ daß sie alles/was nur nach einiger Ver-
änderung derer alten Gefälle schmecket/ ohne weitere Con-
sideration, es mag auch dem Landes-Herrn und gangen Lan-
de noch so zuvträglich seyn/ als es immer wolle/ dahin ziehen/
und alsofort vor höchstschädlich und verwerfflich ausschreyen/
auch diejenigen darneben mit schelen Augen ansehen/ die
nur hierunter ihre unvorgreifliche Meinungen in etwas zu
entwerffen sich unterstehen; Gleichwie aber zur Zeit in der
Welt noch nichts zu seinem höchsten Grad der Vollkom-
menheit gediehen ist/ und die Regulirung derer Gefälle
und Schazungen/ man möge auch damit so sorgfältig u.
vorsichtig/ als man nur wolle/ umbgeben/ auch in keinem
Lande dergestalt beschaffen ist/ daß sich nicht noch hier und
dar unterschiedene Gebrechen äußern/ und/ wie denenselben
abzuhelffen/ auf Mittel und Wege gedacht werden solte;
Wie es denn auch eine an sich unmögliche Sache ist/ alle
und iede Unterthanen nach jedes Zustand und Vermögen
in specie und dergestalt zu examiniren/ daß unter ihnen
in allen eine vollkommen proportionirte Gleichheit gehalten
werden könne; zumahln da ordentlicher Weise ein Mensch
von Gott mehr Segen/ Nah- rung und andere Glücksfälle als
der andere hat/ dißfalls aber gar genung ist/ wenn man die
Gefälle nur nach dem größten Hauffen/ und wie das Land/
so viel möglich/ bey seinem bisherigen Wohlseyn conserviret/
und dieses nach Gelegenheit eher und noch mehr befördert/
als vermindert werden möge/ zu reguliren suchet/ und
hierinnen/ was Tacitus mit diesen Worten sagt: *Habet aliquid ex iniquo omne ma-
gnum.*

gnum exemplum, quod contra singulos utilitate publicâ rependitur, in acht nimmt; Also kan ich nicht sehen / ob man solcher gestalt die obigen Einwürffe auf alle und iede Fälle ohne Unterschied appliciren / und diejenigen sofort vor straffbahr achten könne / welcher einen oder den andern zu derer Regenten und ihrer Länder Besten abziehenden convenablern Modum collectandi, obgleich durch eine bessere Einteilung dann und wann ein größeres Quantum heraus gebracht wird / zu entwerffen / und darinnen seine Gedanken zu publiciren sich unterstehet; sintemahl nicht so wohl das größere Quantum, als vielmehr die irreguliere Repartition, mit welcher mehrentheils Handel und Wandel nur gedrückt wird / ein Land zurücke setzet / und in Verfall bringet; denn / wenn das Quantum gleich noch so klein ist / und man suchet solches alleine durch die Grundstücken und Gewerbe aufzubringen / so wird doch solches bey weiten nicht so füglich geschehen können / als bey dem größern Quant, wenn solches wohl reguliret / auch Handel und Wandel verschonet / und dadurch die Quelle alles Reichthums und Uberschusses immer mehr und mehr unterstüzet wird. Und könnte ich auch gar wohl unterschiedene Exempel einführen / da manches Land sein vormahliges Quantum bey dem alten Fuß ohne äußerste Beschwerde nicht füglich / auch wohl vielmahls gang und gar nicht aufbringen können / solches hingegen bey einer andern Repartition gang füglich / auch noch wohl gar mit einem ziemlichen Uberschusse ergeben / und sich bey dem anderweitigen Reglement zugleich in einem weit gesegnetern Zustande / denn vormahls / befunden. So folget auch gang natürlich / wenn ein Regent / wie ich in meinen andern Theilen jederzeit zum Grunde gesetzt habe / vor den Wohlstand des Landes vornehmlich serget /

E

und

Nicht so wohl das grosse Quantum der Schatzungen als die irreguliere repartition bringet ein Land zum Verfall.

Die Revenues müssen sich von selbst vermehren / wenn

der Regent vor des Landes Wohlstand sorget / und seine Unterthanen multipliciret.

Jus collectandi ist in dem von Gott gesetzten Fürstenrecht gegründet.

Der Landes Herr kan darinnen nach convenablern Modum einführen / und nach Gelegenheit endern.

Die auf die Grundstücken und das Gewerbe gelegten Steuern und Schatzungen lassen diejenigen / so darunter zu hart mitgenommen werden / nicht aufkommen.

Bei denen Anlagen und Gefällen ist grosse Vorsichtigkeit zu

und seine Unterthanen darneben zu multipliciren suchen / daß sich so dan nothwendig seine Revenues von selbst vermehren müssen; Bey welchen ich also / da das Jus collectandi zugleich in dem von Gott im 1. Buch Samuel. am 8. selbst gesetzten Fürstenrecht gegründet ist / noch weniger begreifen kan / warumb ein Landes Herr einen ihm und seinem Lande convenablern Modum einzuführen / und nach erforderter Gelegenheit darinnen eine oder die andere Veränderung zu treffen nicht berechtiget seyn solte; Zumahl / da hierüber die gewöhnlichen / und auf die Grundstücken und das Gewerbe gelegten Steuern und Schatzungen / wie *Johann de Witt* in denen *Maximes der Republique Holland und West-Friesland part. I. cap. 21. p. m. 75.* schreibt / lediglich der *Discretion* oder *Gunst und Rigor* dererjenigen / so das *jus subcollectandi*, oder die *Repartition* zu machen haben / unterworfen bleiben / und insgemein so beschaffen seyn / daß diejenigen / welche darunter allzusehr gedrucket / und hart mitgenommen werden / sich durch gutes Haushalten und ihre Sparsamkeit davon in keine wege entlasten können.

S. III.

Jedoch ist nicht ohne / daß ein Regent bey denen Anlagen und Gefällen vor andern grosse Vorsichtigkeit und Sorgfalt anzuwenden habe; angesehen hierauf der gröste Theil seiner zeitlichen Wohlfarth beruhet / und diese das ganze Fundament zur Handhabung und Conservirung seines Staats und Reputation leget. Weswegen er auch bey solchen nicht so wohl auf das / was vor Anlagen in diesem und jenem Lande eingeführet sind / sondern vielmehr mit was vor Nutzen und Beständigkeit er

die

die feinigern reguliren könne / vornehmlich zu reflectiren hat: sintemahl ihm das erstere öftters mehr Schaden denn Nutzen bringen kan / und was sich bisweilen in diesem und jenem Lande mit Vortheil appliciren läffet / solches darumb nicht alsofort auch in denen andern mit gleichem Bestande anzubringen ist. Es sind aber die Gefälle und Anlagen / welche in denen verschiedenen Reichen und Ländern eingeführet seyn / und eigentlich in onera ordinaria & extra-ordinaria getheilet werden / sowohl dem Rahmen / als der Beschaffenheit ieder Landes Arth nach von einander öftters gar weit unterschieden. Also hat man zum Exempel in Franckreich 1.) *Les Cinq grosses Fermes de France*, die fünf große und beständige Schatzungen / davon die erstere auf alle Specereyen / drogereyen und Materialien / so ins Land geführet werden / die andere auf alle grobe Wahren / die gleichfalls ins Land gehen / die dritte auf alle grobe Wahren / so aus dem Lande geführet werden / die vierte auf alle ausgehende Landes-Wahren / als Wein / Wolle / Leinwand / u. d. und endlich die Fünffte / so auf einen ieden Cymmer Wein geleet ist; 2.) die *Taillon*, welches eine gewisse Anlage / so vor die Befreyung von der Einquartierung derer Soldaten bezahlet werden muß; 3.) die *Subsistence*, so eine gewisse Schatzung / die vor die Verpflegung derer Soldaten entrichtet wird; 4.) *La Paulette*, welches eine gewisse Steuer / so von denen Erblichen Aemptern jährlich erstattet wird / und von Monsieur Paulet den Rahmen führet / als welcher Heinrich IV. Könige in Franckreich in Vorschlag brachte / daß er gewisse Aempter gegen jährliche Entrichtung des Sechzigsten Pfennings davon erblich machen könnte; Weilm nun der Hoff sich hierdurch so wohl des vielen Anlauffens umb die Aempter entschütten / als

brauchen / weil der größte Theil des Regentens Wohlfarth und Conservation seines Staats und Reputation darauff beruhet.

Die Gefälle und Anlagen sind so wohl dem Rahmen als Beschaffenheit der Landes Arth nach sehr unterschieden.

Französische Anlagen / als: *Les Cinq grosses Fermes de France*.

Taillon.

La Subsistence.

La Paulette.

sich zugleich einen guten Zugang in denen revenues machen Fonte/so wurde der projectirte Vorschlag / ohnerachtet andere dargegen remonstrirten / wie dadurch die Nempter sehr hoch steigen/ der Beampfte aber/ der viele Kinder hätte/ diesen nicht gleiche Erbantheile ausmachen/ sondern dasjenige / welches das Ampt erhielte/alles/die andern aber wenig oder nichts erhalten/und hierdurch die Familien zu Grunde gehen würden/ zur Execution gebracht und das utile dem aequo vorgezogen;

Les Aydes. 5.) *Les Aydes*, die Beyhülffen/ welche von dem Salz und Getränke gesteuert werden müssen; 6.) das *Equivalent*, so anstatt dieser Beyhülffen in einigen Provinzien vom Fleische / Fischen / Wein und andern Sachen entrichtet werden muß/ nebst noch vielen andern Anlagen und Schatzungen. Hergegen ist in Holland das Schornstein-Geld / der Zweyhundertste Pfening/ benebst denen Imposten von Häusern / und Saamen Landen / iedoch vornehmlich in Kriegs-Läuften/sonsten aber die Imposten von Bier/Wein/Butter/Schlacht-und andern Viehe / runden Maassen / groben Wahren / desgleichen Wachs / Pech / Lichten / Seiffe / Salz / Efig / Oehl / Holz / Tuch / Seidenen Wahren / besiegelten Brieffen / Carrollen / Wagen / Gesinde und andern dergleichen m. be-
Holländische Anlagen. kannt. Im Teutschlande sind dargegen die so genannten *Deutsche Gefälle.* *Contribuciones*, Land- und Francksteuern/ Quatember- und Pfennigsteuern / Umb-Geld/ Schlege-Schaz. Kopff- und Nahrungs-Gelder / Accisen / nebst noch mehrern andern eingeführet / so/das/ wenn man so wohl diese / als diejenigen/so in denen andern Reichen und Ländern introduciret seyn/nach der Länge ausführlichen erzehlen und beschreiben wolte / solches einen besondern und weitläufftigen Tractat erfordern würde. Nachdem aber mein Vorhaben nicht ist/ mich in blossen Erzehlungen aufzuhalten / sondern zu was vor einen Modum con-
 tri-

tribuendi ordinarium & extraordinarium sich ein Landes-
Herr / damit er sich und seinem Lande Vortheil schaffen möge/
vielmehr entschließen solle / eigentlich anzuzeigen ; Als abstrahire
/ umb disfalls von meinem Zweck nicht abzukommen / und
in undienliche Weitläufigkeit zu verfallen davon billig.

§. IV.

Was aber den Modum collectandi ordinarium anlan-
get/ so kan man meines Erachtens keinen vor Regenten und
Untertanen zuträglicher finden/ als ein wohl eingerichte-
tes Accis-Wesen ; angesehen durch dieses ein Land bey
seinem bisherigen Flohre und Wohlstand iederzeit
erhalten / nahrhafte Untertanen / und mit ihnen
gute Künste und Wissenschaften in ein Land gezogen/
Manufacturen und Commerciën befördert / die Unter-
thanen / Reiche und Arme / in mehrerer und billige-
rer proportionirten / auch ohne privat Absichten durch-
gehendern Gleichheit denn sonst beleget / die zu praec-
stirende Onera ohne Beschwehungen derer Contribu-
enten / und dieselben mit denen höchstbeschwehrliehen
Executionen zu drücken / richtig auffgebracht / dem
Landes-Herrn die Beständigkeit seiner Revenues ge-
wiß versichert / keine alten Reste gemacht / auch nach
Gelegenheit / wenn zumahl darneben die Landes-Oe-
conomie wohl bestellet ist / die ordentlichen Intradem e-
her vermehret als vermindert / die Frembden / als Rei-
sende und dergleichen / unvermerckzt zum allgemeinen
Bürden und Mitleidenheit gezogen / und von ihnen
die Untertanen zugleich in ihren Lasten übertragen
werden können / auch in übrigen keiner mehr beschweh-
ret wird / als sich ein ieder weder durch seine Verschwen-

Kein zuträg-
licher Modus
collectandi
ist / als ein
wohlinge-
richtetes Ac-
ciswesen

Des Acciswe-
sens Nutz-
barkeiten.

Beschweh-
lichkeit des
Contributi-
ons und Steu-
erwesens.

dung und gutes Haushalten von selbst freywillig be-
 legen will; Dahingegen das die Grundstücken und das
 Gewerbe afficirende *Contributions* und Steuer-Wesen/
 weil solches sich insgemein nach dem alten und von langen
 Zeiten her eingeführten Fuß reguliret/und keine Considera-
 tion macht/ob ein oder ander Land/ Ereyß/ Stadt und Ort
 immittelst in Abfall seiner Nahrung gerathen/ und das sei-
 nige annoch wie vormahls ergeben kan oder nicht/ ein Land
 und Reich bey seinem bisherigen Flohre und Wohl-
 stande nicht erhält/ sondern vielmehr alle Last nach
 und nach denen noch übrigen nahrhafften Dertern
 auf den Hals bringet/ und sie mit der Zeit gleichfalls
 fertig macht/ und/ weil es das Gewerbe vornehmlich
 mit nimmet/ nahrhaffte Unterthanen und mit diesen
 gute Künste und Wissenschaften ins Land nicht ziehet/
 Manufacturen und Commerciën hemmet/ die Unter-
 thanen mit gleicher Proportion nicht ansiehet/ derer
 Privat-Abtsichten/ wie oben aus denen *Maximes* von Hol-
 land und West-Frießland angeführet worden/ vielweniger
 ermangelt/ die Præstanda mehrentheils mit schwehren
 Executionen herbey treibet/ und dadurch gleichsam
 neue Anlagen machet/ dem Landes-Herrn die Bestän-
 digkeit seiner Revenues niemahln zuverlässig versichert
 viele caduce Reste machet/ die Einkünffte mehren-
 theils vermindert/ und dadurch den Regenten veran-
 laßet/ daß er unumgänglich auf neue Anlagen be-
 dacht leben muß/ die Frembden zur Mitleidenheit nicht
 ziehet/ noch ziehen/ vielweniger sonst die Untertha-
 nen in ihren Bürden übertragen lassen kan/ die Zu-
 gend und gutes Haushalten nur beschweret/ und die
 Verschwendung und Faulheit hergegen übersehen
 wird.

wird, aus welchen verhoffentlich ein ieder von selbst er-
 messen kan / was für ein grosser Unterschied zwischen einer
 wohl eingerichteten Accise und denen auf die bloßen Güter
 und das Gewerbe gelegten Contributionen und Steuern
 zu machen / und wie ohne dringende Noth zu diesen nicht
 leichtlich zu rathen sey.

S. V.

Sonst ist die *Accise* / so viel dieselbe noch zur Zeit bey uns
 in Teutschland bekant ist / eigentlich zweyerley / und be-
 greiffet er weder alle durch die *consumtion* laufende
Species, zusamt dem völligen *Commercio*, und leget sie
 etwas leidlicher *pro Cento* an / und wird nur in denen
 Städten *practiciret* / als wie die Königliche Preussische /
 nach welcher sich viele Dertter Teutschlandes gutentheils re-
 guliret haben / oder sie gehet durchs ganze Land / und
 begreiffet nur etliche wenige *Species Consumtionis*, als:
 Brod / Fleisch und Bier / und zehet die Kleidung dar-
 zu / leget sie dargegen höher *pro Cento* an / und läset
 darneben das Getreyde / rohe *Materialien* und übrigen
Marchandises frey *passiren* / als wie die Churfürstl. Han-
 növerische / sonach des Teutophili oder Königl. Preussischen
 Raths Herrn D. Tengels in der Goldgrube der Accise pro-
 jectirten Invention *introduciret* ist. Beyderselts geben
 ihren gewissen Nutzen. Also ist von der erstern dieser
 Vortheil zu hoffen / daß sie die *Manufacturen* / weil sie die
Species Consumtionis leidlicher beleet / etwas mehr er-
 hebet / dargegen erfordert sie aber wegen derer vielen und in-
 sonderheit kleinen *specierum* eine größere Anzahl derer *Ac-*
cis-bedienten / welche die letztere hingegen zu beschneiden /
 und weil sie zugleich die Kaufmanns-Güter nicht in Be-
 schlag nimmet / das *Commercium* vornehmlich zu porti-

ausgedr
 in wehrer
 schmid
 1730 gar
 1730 gar

Die Accise in
 Teutschland
 ist zweyerley.

Wird nur in
 Städten pra-
 cticiret /

oder gehet
 durchs ganze
 Land.

Vortheil von
 der erstern /
 daß sie die
 Manufacturen
 erhebet.

Vortheil von
 der andern /
 daß sie die vie-
 len *Accis*-Be-
 dienten be-
 schneidet / und
 das *Commer-*
cium besör-
 dert.

ren

Beiderseits
Gebrechen in
Verhinde-
rung derer
Commerci-
en oder Manu-
facturen.

Können nie-
mahlen so ei-
ne genaue
Eintheilung
halten / daß
nicht öfters
der Arme vor
dem Reichern
stärcker bele-
get werden
solte.

rensuchet. Jedoch verhoffe / es werde mir nicht ungleich
genommen werden / wenn ich die bey beyden sich amnoch
eusserrnde Anstößlichkeiten entdecken und sagen muß / daß
die erstern dargegen das *Commercium*, die letztere aber
die *Manufacturen* verhindere ; angesehen jene alle
Kauffmanns-Güter ohne Unterscheid / sowohl in
grosso als sonsten zur *Accise* ziehet / und bey der
Handlung nichts odieser und beschwehrlicher fället/
als wenn die *Kauffleute* alle ihre *Güter* aufs ge-
naueste durchsuchen / und einen andern wissen lassen
sollen / was ein ieder in seiner *Handlung* thue / daher
sie auch nicht leichtlich ihre *Negotien* in dergleichen Länder
zu ziehen pflegen : Hergegen verhindert die letztere / weil
sie die unentbehrlichen *Victualien* / als : das *Brod* /
Fleisch und *Bier* höher beleet / und das *Getrende*
frey aus dem Lande gehen läset / dadurch aber eine
Steigerung derer *Lebens-Mittel* verursacht / u. dar-
mit die *Handwerker* vornehmlich angreiffet die *Manu-
facturen* schonet. Dadoch denen wahren *Principiis* nach
die *Commerci-
en* so wenig als die *Manufacturen* / und die
Manufacturen so wenig als die *Commerci-
en* / weil beyde
vor die *Seele* des Landes / und *Wurzel* alles *Ueberflusses* zu
achten / als aus welchen aller *Reichthum* und *Zuwachß* im
Lande vornehmlich zu hoffen / in einige *Wege* gehindert /
sondern vielmehr befördert werden sollen. So kan
auch hierüber noch bey beyden / wie man disfalls wohl ein
löbliches *Absehen* führet / derer *nothwendigsten* *Lebens-
Mittel* wegen niemahn eine so genaue *Eintheilung*
gehalten werden / daß nicht der *Arme* / so eine *starcke*
Familie hat / und die unentbehrlichsten *Species* *nothwen-
dig consumiren* muß / öfters vor dem *Reichern* / so viele
Mit-

Mittel und Güter / aber eine desto schwächere Familie hat / mit welcher er weniger denn der erstere consumiret / stärker belegt und mitgenommen werden solte.

§. VI.

Die Maximes aber/worauf sich ein wohl-regulirtes Accis- Wesen eigentlich stützen solle / sind vornehmlich diese :
 1.) Daß man die Unterthanen zuörderst in drey Classen theilen / und dieselben a) *ut homines*, b) *cives grà tales*, c) *& cives ditiores & bonis per luxum abutentes* consideriren / hiernach die Proportion nehmen / und eine gebührende Repartition machen solle : Denn / wie eine grosse Ungleichheit folgen würde / wenn der Arme allezeit so viel als der Mittelmann / und dieser wiederum so viel als der Reiche oder der Verschwender tragen / auch nach Gelegenheit die erstern die letztern übertragen solte ; Also kan es auch einem Landes = Herrn noch weniger zuträglich seyn / weil die erstern insgemein den größten Hauffen ausmachen und das Gewerbe unterstützen müssen / hergegen aber wenn sie vor denen letztern belastet / und ihnen die Media, ihr Gewerbe fortzustellen / vor andern beschnitten würden / nothwendig darunter würden erliegen / und dieses beydes zu des ganzen Landes und derer Regenten größten Schaden und Nachtheil gereichen müssen ;
 Deswegen 2.) Das Brodt und kleine Victualien / als : Kraut / Rüben / Eyer und dergleichen / weil solches der Arme und Mittelmann / seinen Hunger mit denen Seinigen dadurch zu stillen / vornehmlich benöthiget ist / auch das Brodt so gar kein Mensch / als ein Mensch / entvathen kan / gänzlich Accis-frey solten gelassen werden : Bevoraus / da sich dieser Accise der Bauersmann vornehmlich zu seinem hauptsächlichlichen Vortheil bedienet / und wo auf dergleichen Species vielmahls nur 1 Pf. gesetzt ist / er dargegen nach Gelegenheit

Accise soll die Unterthanen in 3. Classen theilen / und hiernach die Proportion nehmen.

Soll das Brodt und kleine Victualien frey lassen.

Warumb.

D

alle-

allezeit 2. 3. und mehr Pfennige drüber schläget/mithin/wie man dißfalls im Hauswesen gar merklich empfindet / eine muthwillige Steiger- und Zheuerung verursacht / und mit dieser dem Handwercksmann/welcher dergleichen seiner Famille und Gesindes wegen am meisten benöthiget ist / die Subsistence schwehr macht / auch ihn zugleich dahin veranlasset / daß er mit seinen Manufacturen ebenfalls aufschläget/und bey einer darzu kommenden kleinen Zheuerung fast gar nichts mehr zu erkauften macht; Wordurch denn endlich die Manufacturen / wenn man sie solcher gestalt an andern Oertern umb einen leichtern Preis haben kan / nothwendig hinwieder zum größten Nachtheil des Publici zu Grunde getrieben werden / und man alsdenn erst mit späther Reue erfahren muß/wie schwehr es sey/ dem Fabricanten/ wenn er einmahl ruiniret worden / wieder aufzuhelffen; sitemahl sich dieser nicht so leicht/ wie der Bauersmann wieder auffhelffen kan: Denn wenn der letztere nur wenige gute Jahre hat/ so ist er wieder geborgen; welches hingegen bey dem erstern wohl bleiben muß. Wozu kömmt/ daß diese Kleinigkeiten insgemein bey dem Accis wesen die gröste Mühe geben / und die meisten Bedienten erfordern / und wenn man also hiernach den Überschlag machen solte/ was z. e. von 100. Rthl. Kraut/ Rüben / Eyer und dergleichen / davon jedes gewiß eine ziemliche Quantität erfordert / Accise gegeben / und dargegen auf derer dazu benöthigten Bedienten Besoldungen verwendet wird / so würde man in der That erfinden / daß nach Abzug derer Kosten / dem Landes Herrn von diesen Speciebus ein blutweniges übrig bliebe / und dennoch ein Land dergleichen Bedienten öftters mit grosser Beschwerde ertragen muß. 3.) Solten die

Die Manu-
facturen / wenn
sie aufschlage
in einem Lan-
de / und können
an andern
Oertern umb
wohlfeihlern
Preis gekauft
werden / müs-
sen nothwen-
dig zu grunde
gehen.

Die Accise der
kleinen Vi-
tualien er-
fordert die
meisten Be-
dienten.

Eräget dem
Landes Herrn
das wenigste /
und macht ei-
nem Lande
große Be-
schwerde.

diejenigen Species, deren der Mittelmann und Fabricant zugleich zu ihrer Subsistenz bedienen / als: Fleisch und dergleichen leidlichen / und nach Gelegenheit mit 4. 5. bis 6. pro Cento, hergegen die / so der Reiche benöthiget / auch nach Gelegenheit verschwenderisch consumiret werden / als: Toback / Brandewein / Aquavit, Wein / auch andere Delicatessen / desgleichen kostbare Gold- und Silber-seidene und andere Wahren noch einmahl so hoch / wo nicht höher beleet werden; Weil sonst eine üble Proportion seyn würde / wenn disfalls der arme und Mittel-Mann mit denen Reichen u. Verschwendern allezeit in gleichem Grade stehen solten. 4.) Sind ingleichen diejenigen Species, so ihre Impost und Accise von selbst ergeben können / von der Accise nicht auszuschließen / sondern vielmehr benzubehalten / und die Accise also nicht bloß in solchen Dingen / die selbige nicht einmahl von selbst ergeben können / zu suchen. Wogegen 5.) alles Gewerbe / samt denen ausgehenden einheimischen Manufacturen / als: Landzeugen / Tücher / Leinwandt und dergleichen / wie auch eingehende frembde / rohe Materialien / als Wolle / Flachs und andere / wenn sie im Lande verarbeitet / und Manufacturen daraus fabriciret werden / nicht weniger das eingehende Getreyde / und nöthige Victualien Accis-frey zu lassen ist; weils man hierdurch die Fabriken umb so viel mehr erheben / und Handel und Wandel in guten Stand setzen kan; Deswegen auch / umb denen Unterthanen vor denen andern die Nahrung zuzubringen / 6.) was von denen frembden Manufacturen / die bereits im Lande fabriciret werden / eingehet / und darinnen consumirt wird / auch von denen inländischen rohen Materialien / so im Lande verarbeitet wer-

Die Species, so der Mittelmann und Fabricant zur Subsistenz brauchen / selten leidlich / u. was der Reiche und Verschwender consumiret / höher beleet werden.

Diejenigen Species, so ihre Impost oder der Accise von selbst ergeben können / sind bey der Accise nicht auszuschließen.

Das Gewerbe / ausgehende Manufacturen und eingehende rohen Materialien auch Victualien sollen Accis-frey gelassen werden.

Die eingehenden Manufacturen / aus-

gehende rohe Materialien und Victualien sollen desto höher belegen werden.

den können/desgleichen vom Getreyde und andern unentbehrlichen Victualien ausgehet / in desto höhern Grad zu belegen seyn: Denn/wo das Gewerbe frey bleibt / und die zu derer Unterthanen Erhaltung und Fortsetzung ihrer Nahrung eingehende Victualien und rohe Materialien nicht beschwehret / hergegen aber die ausgehende Victualien und groben Materialien desto höher belegen werden / dieses sowohl eine Wohlfeilheit zu leben / als auch zu kauffen / und verkauffen / und mitthin die innländischen Manufacturen / zumahl wenn sie darneben frey ausgehen / desto schleuniger zu vertriben verursacht / und hierdurch der Landes Herr sowohl den Magneten / die Frembden vor andern an sich zu ziehen / (weil in einem solchem Lande / wo das Gewerbe frey / und es wohlfeil zu leben ist / sich ein ieder viellieber niederläset / als wo das Gewerbe beschwehret und theuer zu zehren ist /) als auch das Zwangs-Mittel überkömft / daß sich die frembden Unterthanen / weil ihnen solchergestalt an andern Orten die Subsistence schwehret gemachet wird / umb so viel mehr ins Land ziehen / und das Gewerbe mehr und mehr befestigen helfen müssen. 7.) Ist alles was bey denen Handels-Plätzen in Grosso aus und eingehet / ebenmäßig Accis-frey zu lassen / maßen hierdurch die Negotien desto eher aufgebracht / und in Flohr gesetzt werden können / auch was einzeln im Lande consumiret wird / das seinige dennoch abgeben muß / und im übrigen bey denen Handels-Plätzen die einzelnen Species durch die Kleidungs-Impost gleichfalls gar wohl compensiret werden kan. Da 8.) auch die Consumtions - Accise zugleich auf dem Lande eingeführet werden wolte / so sind bey solcher nicht unbillig die kleinern Victualien zusamt dem Korne / so viel da-

Ist/was bey denen Handels-Plätzen in Grosso aus und eingehet / Accis-frey zu lassen.

Die Accise soll auf dem Lande die kleinen Victuali-

davon außer denen Städten consumiret wird / über-
haupt in einen gewissen Beschlag zu nehmen / und /
weil sie der Landmann selber erbauet / und nicht wie der Hand-
wercksmann und Bürger allezeit umb den baaren Pfen-
ning bezahlen muß / auch bey denen andern Speciebus keine
so starcke Consumtion machet / nach Gelegenheit was hö-
her anzusehen; sintemahl der Bauer und Landmann
zur Erhebung des Landes Wohlfarth weiter nichts beyträ-
get / als so ferne er mit seinen Früchten und Victualien ei-
ne Wohlfeilheit verursacht / und / wenn er das seine zur
Consumtion ebenmäßig beytragen muß / dadurch umb
so vielmehr obligi et wird / daß er mit denselbigen die
er sonst auf Eheuerung hält / desto eher loszuschlagen und
die Wohlfeilheit befördern helfen muß. Und wird
man auch auf dem Lande gar merklich spühren / daß / so oft
der Bauer Geld gebrauchet / und sonderlich umb Wersh-
nachts-Zeit das Gesinde-Lohn und den heiligen Christ
geben muß / er alsdenn mit seinen Feldfrüchten und andern
Victualien viel eher denn sonst losschläget; Da er im Ge-
gentheil dieselben so viel möglich bis zu einen bessern Ver-
kauff hält. Und ist es billig zu verwundern / da gleich-
wohl der Landmann öfters auffschläget / hergegen a-
ber nicht leichtlich so sehr herunter schläget / daß er nicht
was hängen lassen solte / darmit einem Lande so gros-
sen Schaden thut / auch dadurch vielmahls das ganze
Gewerbe hindert / warumb man nicht auch hierinnen /
wie in einem wohlbestelten Policeywesen billig seyn
solte / ein gebührendes Einsehen hat / und seine Victuali-
en nicht eben so wohl wie das Brodt und Fleisch durch
geschwohrne Schätzer nach Gelegenheit derer guten
und bösen Jahre / auch denen diversen Jahres-Seiten

en und Korn/
so außer den
Städten Con-
sumiret wird/
in einen ge-
wissen Be-
schlag neh-
men / und nach
Gelegenheit
höher belegen.

Der Bauer u.
Land-Mann
tragen zur
Landes Wohl-
farth nichts
bey / als wenn
sie die Wohl-
feilheit beför-
dern

Müssen /
wenn sie zur
Accise gezo-
gen werden /
die Wohlfeil-
heit beför-
dern.

Man soll dem
Bauer und
Landmann
seine Victua-
lien in einen
gewissen
Preis setzen.

Soll bey der
Accise jedes
mahln dahin
gesehen wer-
den / daß de-
nen Untertha-
nen die Nah-
rung vor de-
nen Fremd-
den zuge-
bracht / und
die vielen Be-
diensten ver-
mieden wer-
den.

Der Autor
kan / weil die
Beschaffen-
heit derer Län-
der variiret ex
principiis ge-
neralioribus
nicht schrei-
ten / noch dis-
falls eine Spe-
cial-Erleute-
rung thun.

taxiren / und in einen gewissen und beständigen Preis
setzen / sondern dem Landmann / vielmehr darinnen
überall die freye Hand / und es mit ihme endlich darhin
kommen läset / daß gegen die vorigen Zeiten fast gar nichts
mehr von ihme zu erkauften seyn wird. 9.) Ist zwar das
allgemeine commercium durch die Accise mit denen be-
nachbahrten und andern nicht aufzuheben / iedoch bey
derselben iederzeit dahin zu sehen / daß denen Untertha-
nen die Nahrung und Zug vor denen Frembden zu för-
derst zugebracht / auch die Vielheit derer Accis-Bedien-
ten so viel möglich vermieden / und ein Land ohne Noth
mit deren unnöthigen Besoldungen nicht beschwehret
werde.

S. VII.

Dieses sind also die vornehmsten Haupt-Maximes, welche
sich ein wohl-eingerichtetes Accis-Wesen zum Grunde setzen
soll; Bey welchen mancher wohl eine specialere Ausführung
und vollkommene Application verlangen möchte; Nachdem
aber die Accise sich nach der Arth und Beschaffenheit eines
ieden Landes reguliren / und nach Gelegenheit bald bey die-
sem / bald bey jenem seinen gebührenden Abfall und Enderung
leiden / und nicht das Land sich verkehret noch nach der Accise
richten muß; Als kan vor dismahl / weil die Beschaffenheit
derer Länder gar sehr variiret / und man also in principiis ge-
neralioribus bleiben muß / ich auch mir nicht vorgesezet einen
specialen Tractat von der Accise zu schreiben / eine genauere
Erleuterung nicht wohl gegeben werden; Wie denn dieses auch
das Ziel dieses Tractats gänglich überschreiten / und das
Wercf viel zu weitläufftig und kostbahr machen würde / wenn
erstlich von einem ieden Lande und Orte eine speciale Erlun-
digung eingeholet werden solte. Jedoch verhoffe / daß ein
ieder /

ieder/ der nur einiges *Judicium practicum* hat / und die Beschaffenheit des Landes und Ortes / in welchem die *Accise* appliciret werden soll / zu untersuchen / und eine oder die andere *Accis* Ordnung nach obigen Regeln zu examiniren weis / die Application, wo nicht gänglich / doch in denen meisten Punkten finden werde; Deswegen ich auch vor unnöthig erachte / wie in denen andern Stücken / also auch allhier ex *Principiis generalioribus* zu schreiten: indeme genug ist / daß die *Fundamenta*, worauf sich das ganze Werck stützen soll / überhaupt und in vielen weitläufftiger / als es wohl nöthig / angezeigt worden.

§. VIII.

Man pfleget zwar wieder die *Accise* einzuwerffen / daß sie wegen derer darunter gezogenen vielen *Specierum* eine weit stärkere Anzahl derer Bedienten / und folglich auch eine weit mehrere Besoldung / denn das ordentliche *Contributions* und Steuerwesen erfordere / die vornehmsten und meist-austragende *Species* mehrentheils solche Dinge wären / die entweder zum ganz unentbehrlichen oder wenigstens doch gemeinen Gebrauche angewendet würden / und dieserwegen den *Mittelmann* und *Fabricanten* / welcher derselbigen zum *Unterhalt* des menschlichen Lebens am meisten benöthiget wäre / und darinnen vor sich und sein Gefinde / welches sich an der einmahl eingeführten *Kost* nichts abbrechen lieffe / die größte *Consumtion* machte / vor andern beschwehrete / und zwar so / daß solcher öftters nach Gelegenheit seiner Bedürfnisse ein weit mehrers ergeben müste / als ein anderer / der mit austräglichen und nughahren *Grundstücken* / von welchen er jährlich etliche hundert und mehr *Thl.* ziehen könnte / hergegen aber mit einer kleinen und in gar wenig *Persohnen* bestehenden *Familie* versehen wäre / auch sich wohl gar ausser Landes aufhielte / und also

Einwürffe
wieder die
Accise.

so

so wenig oder gar nichts consumirete/noch sonst zu allgemeiner Mitleidenheit was beytrüge/und dennoch den Landes-Herrlichen Schutz und andere beneficia doch eben so wohl als ein anderer genösse; Dergleichen Beschaffenheit es denn auch mit denen andern Unterthanen bey ihren öftters vieleintragenden/und dennoch in wenig Persohnen bestehenden Handthierungen und Handwercken hätte/und diese so denn von so viel andern ganz armen/oder doch nicht so wohlhabenden Unterthanen insgemein übertragen werden müsten. So könnte auch bey der Accise denen Accisanten nicht anders gerathen werden / als daß sie darüber mit ihren Materialien und Manufacturen / zu grosser Beswehrde derer übrigen Accisanten und ganzen Landes gleichfalls aufschlügen: Wodurch aber die Fabriques ins stecken gerathen/und endlich das ganze Commercium, als welches keinen Zwang litte / zu grossem Nachtheil des Publici zu Grunde gehen müste; Wie aber das

Deren B a 11: Contribution- und Steuerwesen nicht weniger seine Anzahl
wortung. derer Bedienten erfordert / zumahlen wenn die rückständigen Reste/wie mehrentheils geschieht/ mit denen Executionen herbey getrieben werden müssen/ und wenn man also die schweren Executions-Gebühren / benebst dem denen Unterthanen daraus vielmahls zuwachsenden Schaden gegen die defecirte Befoldungen derer Accis-Bedienten rechnet/die erstern die letztern wohl gar übersteigen / und dennoch die Unterthanen darbey nicht diejenige Erleichterung / wie bey der Accise finden/auch wenn man ferner die Accisanten nach der ersten Maxime in gewisse Classen eintheilet / und hiernach ein billigmäßiges Reglement machet/ nicht weniger diejenigen Species, so bisanhero zur Accise nicht gezogen worden/und gleichwohl das ihrige besser/als die andern ergeben können / darzuschlägt/gar wohl eine proportionirte Gleichheit kan getroffen/ auch

auch dem Aufschlag derer Manufacturen/ wo anders der ungemessenen Steigerung derer Victualien eingesehen wird/ gesteuert/ und mithin die Fabriques und Commerciën in ihrem Effe und Flohre / und noch vielmehr / als bey denen andern Anlagen/ welche nicht weniger die Wahren und Marchandises vertheuern/ erhalten werden / sonst auch sich der wenigste Theil derer Unterthanen auffer-ordentlich auffer Landes lebet; Also können wohl alle diese wieder die Accise gemachten Einwürffe deren Nutzbarkeiten zur gnüge schwehrllich wiederlegen. Welches also vor dismahl de modo ordinario genug seyn mag.

§. IX.

So viel aber die Modos collectandi extra-ordinarios betrifft / so werden diese mehrentheils entweder in der *Capitation* oder der Vermögen-Steuer gesucht; Weils beyderseits Species aber dergestalt beschaffen seyn / daß sie einem jeden also gleich in die Augen leuchten/ und bey denen Frembden/ die sich in dergleichen Ländern niederlassen wollen / ein großes Aufsehen machen / auch denen Unterthanen iederzeit beschwehrllich fallen; dieses alles hingegen bey allen und jeden Anlagen/ so viel möglich/ iederzeit vermieden werden soll; Weil nichts mehr / als dergleichen / die Gemüther alieniren / dargegen aber auch dieselben nichts eher herbey bringen / und die Unterthanen zu einer desto willigern Abgabe disponiren kan / als wenn ein Landes-Herr bey seinen Unterthanen in einer solchen Opinion und Liebe stehet / daß er vornehmlich vor deren Bestes und Aufnehmen Landesväterlich sorget / auch sie hierdurch vielmahls weit besser nutzen kan/ als mit dergleichen Anlagen; Als halte nicht davor / daß ein Regent ohne aller eufferste Noth zu dergleichen leichtlich schreiten / sondern / wo die ordentlichen Abgaben nicht hinlänglich seyn solten/ vielmehr auff

Die Modi extraordinarii sollen nicht leichtl. in der Capitation und Vermögen-Steuer gesucht werden.

E

Die

Leib-Renten
sollen viel
mehr einge-
führet wer-
den.

Muß hierbey
aber ein exa-
cter Credit ge-
halten wer-
den.
Sollen die
Modi extra-
ordinarii in-
gleichen in der
Erhöhung de-
rer sub Luxu
begriffenen
specierum ge-
suchet/ auch
allenfalls o-
nera mixta
eingeführet
werden.

die Einführung gewisser Leib-Renten bedacht leben solle.
Und wird man auch in allen denjenigen Ländern / wo eine
gute Landes Oeconomie geführet wird/ als wie z. E. in Enge-
land / Holland u. d. jederzeit finden/ daß sie viel eher zu diesem/
als einem andern Modo resolviren werden/ und dadurch das
benöthigte Geld viel leichter und geschwinder aufbringen kön-
nen / als sonst. wohl durch keinen andern leichtlich geschehen
kan; Wie es denn auch nicht ohne ist / indem bey diesem Mo-
do, so auf unterschiedene Arthen eingerichtet werden kan / meh-
rentheils die Reichsten und wohlbemittelsten Leute / sonderlich/
wenn sie von ihren Kindern die Vermuthung haben / daß sie
mit dem ihrigen nicht allzuwohl hauffhalten / dahin bewogen
werden / ihre Gelder vor dieselbe / umb sie doch einiger massen
zu conserviren / an dergleichen anzuwenden; Wodurch dann
öftters eine einzige Person mehr anleget / als sonst wohl
hundert und noch mehr andere nimmermehr ergeben können/ hier-
über auch das Landes-Gewerbe dadurch in seinem unverrück-
ten Fortgange erhalten wird / und der Regent / daß ihme da-
durch seine ordentlichen Gefälle würden geschmälert werden/
umb so viel weniger zu befürchten hat. Jedoch würde hierbey
jederzeit ein exacter Credit zum Grunde gesetzt werden müs-
sen. So halte auch davor / daß im Fall dieser Modus zur
Aufbringung des benöthigten Quanti nicht ganz zuläng-
lich seyn sollte / solchenfalls die unter dem Luxu begriffe-
nen Species eher noch in etwas zu erhöhen / auch allen-
falls die Immobilia auf eine gewisse Zeit in einen leidli-
chen Beschlagnahme zu nehmen / und solcher gestalt onera mixta
einzuführen wären; Worbey auch jedesmahl das Gewer-
be / damit Handel und Wandel desto weniger gestemmet / noch
die Einkünfte dadurch beschnitten werden möchten / gänglich
zu verschonen seyn würde. Es könnten zwar noch einige andere
Modi

Modi, deren man sich in casibus necessitatis nicht weniger füglich bedienen könnte / angeführet werden; weila es aber eine an sich odieuse Materie ist; Als abstrahire davon billig/und wende mich hiermit zu dem Justitz wesen.

CAP. II.

Von dem Justitz-Wesen.

§. I.



Je oft und viel über den verderbten/und Handel und Wandeldarniederschlagenden Zustand der Justitz so wohl in dem heil. Römischen Reich / als auch in denen andern Reichen und Ländern geklaget / und auf deren Remedirung gedacht / auch dieserwegen bald diese / bald jene Consilia in Vorschlag gebracht worden / gebraucht keiner weitläufftigen Ausführung; indeme dieses an sich zur Gnüge bekant / und bereits viele Politici und Juris-Consulti theils ohne / theils unter ihrem Nahmen / als wie der Autor des Discurses von Justitz wesen/ Johann Gottfried Büttner de Fiducia Magistratus oder vom Obrigkeitlichen Ampts Trug / Diodorus Tuldenus de causis corruptorum judiciorum & remediis, Sam. Fried. Willenberg de passionibus animi in judice, Gottfried Warless de abbrevianda lite oder von Zeitigung derer Gerichts-Handel / Andreas von Mandelslo de prostergarâ justitiâ & remediis necessariis, Philipp Krebs in dem wohlgemeinten Bedencken/welcher gestalt das Justitz-wesen in bes-

Es ist oft über den verderbten Zustand der Justitz geklaget worden.

Es haben davon viele Politici mit JCâ geschrieben.

fern Stand gebracht werden könne / Joh. Biard, wie dem hochlöbl. Justitien-Werck zu helfen/ nebst vielen andern so wohl von denen corruptelen/ als Medelen in genere & specie unterschiedene Schrifften zu publiciren sich die Mühe gegeben ; Weßwegen ich auch vor unnöthig achte von der Nothwendigkeit des zu verbessernden Justitien-Wercks eine weitläufftige Anführung zu thun.

S. II.

Viele messen die Gebrechen des Justitz-wesens der Röm. Jurisprudenz alleine bey.

Matth. Corvinus hat die Pannonische Regierungs-Form nach denen Röm. Rechten eingerichtet wollen/ dadurch aber lauter Streitigkeit erregt.

Es finden sich aber ihrer nicht wenig/ welche den verderbten Zustand des Justitz-wesens einzig und alleine der eingeführten Römischen Jurisprudenz bemessen wollen/ und sagen/ daß diese so verstricket/ und fast kein Rechts-handel sey/ bey welchem man nicht seine Meinung pro und contra defendiren könnte/ und allezeit gestehen müßte/ daß auch bey der allergerechtesten Sache litis eventus dubius sey. Und könnte man nicht weniger mit fundbahren Exempeln erweisen/ daß diese vornehmlich die Mutter derer vielen Gerichts-Händel sey ; indeme sie so gar auch diejenigen Länder/ die vormahls von dergleichen Streitigkeiten und Rechtfertigungen nichts gewußt/ darein verwickelte / so bald dieselbe nur eingeführet würde. Denn als Matthias Corvinus zum Gouvernement von Pannonien gekommen/ hätte er die damahlige unpalite Regierungs-Form verbessert/ und solche nach denen Römischen Rechten einrichten wollen/ auch zu diesem Ende viele Rechtsgelehrten in Dienste genommen / welches alsofort so viel gefruchtet hätte / daß dadurch das rohe und von denen Litibus forensibus vormahls wenig wissende Volk/ dadurch in kurzer Zeit in lauter Processe verwickelt worden / so/ daß man darüber die Rechtsgelehrte gar wieder aus dem Lande schaffen müssen.

Nun

Nun ist wohl nicht zu läugnen/daß sich nicht viele Gebrechen in der Jurisprudenz äußern solten / und solches vor eine Frucht der uns anklebenden menschlichen Schwachheit und unseres Falles zu erkennen sey; Alleine wie gleichwohl die Jurisprudenz auch öftters in Thesi seine gute Richtigkeit hat/hingegen aber in Hypothesi vielmahls seinen gewaltigen Abfall leidet; Also halte nicht davor / daß man die Gebrechen solchergestalt auf die Jurisprudenz alleine legen könne / sondern vielmehr den radicem noch anders suchen müsse.

Die Jurisprudenz hat zwar ihre Gebrechen /

es können ihr aber alle Gebrechen alleine nicht beygemessen werden.

III.

So glaube ich auch / daß bey dem bisherigen Zustande die Rechte mögen gleich noch so billig und heilsamlich / als sie immer können / eingerichtet werden / die bisherigen Klagen dennoch nicht aufhören würden / auch wohl eher bey der jezigen Jurisprudenz noch eine ziemliche Justitz, wenn solcher in allen exact nachgegangen wird / administriret werden könne; Zumahl die Rechte selbst pro ratione Status publici öftters ihren Abfall nehmen müssen: Denn es ist z. E. in diesen Königl. und Ehr. Sächsl. Landen aus dem Mandat sub dato Dresden den 2. Jan: 1700. bekannt / daß bey denen Wechselbrieffen die Exceptio Solutionis und Compensationis in continenti liquida wieder den Creditorem, wenn der Brieff in die andere / dritte oder noch mehrere Hände kommen ist / anderer gestalt nicht statt findet / als so ferne die Zahlung und Gegenschuld auf dem Wechselbrieffe abgeschrieben worden / oder der Debitor mit dem Inhaber des Wechselbrieffs immediatè zu compensiren / auch von diesem die Quittung erhalten hat. Welches manchem / der auf Treu und Glauben mit seinem erstern Gläubigern gehandelt / und die Schuld durch die Compensation, o-

Es kan bey dem bisherigen Jurisprudenz, wenn solcher exact nachgegangen wird / noch eine zieml. Justitz administriret werden.

Die Jura müssen selbst pro ratione Publici Abfall leiden.

Die Exceptio Solutionis & compensationis hat de Jure Sax. contra tertium in cambio nicht statt / wo die Zahlung und Gegenschuld

auf dem Briefe nicht abgeschrieben.

deuchtet manchem harte.

Warumb?

Ist ratione status publici billig.

der wärekliche Zahlung abgethan hat / etwas zu harte deuch-
ten will / daß er dessen ungeachtet die Zahlung / wenn der Briefß
inzwischen in andere Hände gespielet worden / an dem ander-
weitigen Inhaber seines Wechselbriefß zum andern mahle /
und also mit seinem Schaden leisten soll; bevoraus / da die be-
Fante Rechts-Regul: *Exceptio, quæ obstat cedenti*, obstat etiam
cessionario, sich in der Billigkeit selbstn gründet / und dasje-
nige / was wegen der Schuld allbereit bezahlet und abgethan
worden / nicht allzufüglichen vom neuen gefordert werden kan/
und dißfalls der Cessionarius, oder Inhaber des Wechsels
vielmehr an seinem Cedenten / als mit welchem er vornehmlich
contrahiret / zurücke zu gehen hätte. Wenn man aber die
causam impulsivam dieser Verordnung erweget / und consi-
deriret / was hierunter öftters vor Practiquen gespielet worden /
und wie mancher von guten Häusern Wechselbriefße gegen
Ausstellung derer seinigen auffgenommen / Die selben in die an-
dere / dritte / vierdie auch wohl noch mehr Hände gespielet / da-
von das Geld gezogen / darauf falliret / u. andere ehrliche Leute
dadurch hintergangen / auch hiermit das ganze Commerci-
um, bey welchem Treu und Glauben das Fundament ist / in
die gröste Gefahr gesetzt hat; So können dergleichen Berord-
nungen / ohnerachtet sie ratione Debitoris von der Billigkeit
dißfalls abweichet / in keine Wege geunbilliget werden: sinter-
mahl *Salus publica privatorum Saluti omnino præferenda*,
und es bey solchen Fällen allerdings viel besser ist / daß hierun-
ter nur ein oder das andere Membrum leide / und das Publi-
cum conserviret werde / als daß solches wegen eines Privati
zu Grunde gehen solle; Dergleichen Bewandnuß es denn auch
mit vielen andern Fällen hat / und kein Geseze so leicht gege-
ben wird / bey welchem man nicht auch seine trifftigen Motiven
haben solte.

§. IV.

§. IV.

Anderere / so der Sachen näher kommen wollen / messen die Mängel der Justitz vornehmlich diesem bey; daß man key denen Urtheln und Abschieden nicht zugleich die *Rationes decidendi ex actis & probatis* anfügete / sondern wohl gar bey diesem und jenen noch / sonderliche Mysteria daraus machte; Wodurch denn die Partheyen / weils vielmahls in *Judicando* auff solche Puncta gefallen würde / daran sie selbst nicht gedacht / und dieselbigen mehrentheils errathen müsten / nach Gelegenheit des ieder Landes; Urth nach üblichen Processen / die vielen *Leutationes*, *Appellationes*, *Revisiones*, *Supplicationes* und dergleichen zu ergreifen veranlasset würden / und die Prozesse dadurch nothwendig verlängert werden müsten; Da im Gegentheil / wenn die *rationes decidendi* bey jedem Urthel und Decrete / wie disfalls einiger Orten / sonderlich in Ihro Königl. Maj. in Preussen Landen höchst-löbl. eingeführet wäre / alsobalden annectiret würden / und die Partheyen sehen könnten / worauf die Momenta beruheten / sie sich in vielen eher weisen lassen / und zum Zwecke legen würden. So wäre auch vor keinen geringen Fehler zu achten / daß es in *sententionando* mehrentheils auf die bloße Relation einer einzelnen Person ankäme / und die *acta* nicht *de verbo ad verbum collegialiter* durchgegangen würden; Dadoch *oculi plus viderent, quam oculus*, und öfters in einem einzigen Worte / auch gar in einer bloßen Sylbe eine große Circumstanz steckete / die von einer einzelnen Person gar leicht übersehen werden / auch hierbey ein mehrers *ex odio & amore partium* geschehen könnte; Welches / wenn die *acta* von dem ganzen Corpore zugleich durchgangen würden / hingegen nicht so leicht passirete. Nichtweniger gäbe auch ein großes Nachtheil/

Anderere messen die Gebrechen der administration bey.

Sollen die *rationes decidendi* bey den Urtheln und Decreten gegeben werden.

Soll die *Relatio actorum* von einer einzelnen Person nicht geschehen / sondern die *Acta collegialiter* durchgegangen werden / und warumb

Soll weder *pro judice*, *actore* noch *reo*

præsumiret /
sondern die
Sache nach
dem Grunde
untersuchet
werden.

theil / daß man nach der disfalls eingeführten Regul al-
lezeit ein mehrers pro iudice wegen seines Verfahrens als
vor die Partheyen præsumiret / da man doch den Grund
der Sachen genau untersuchen / und alle dergleichen
Præsumptiones, sie seyn pro iudice, actore vel reo, damit
keinem durch einiges Vorurtheil weder zu viel noch zu
wenig geschehen möchte / gänglich bey seite setzen solte:
weiln die Justitz nicht dem Judici alleine / oder einem Part vor
dem andern zum Besten zu administriren / sondern die Sache
allenthalben mit gleichen Augen anzusehen wäre; Wel-
ches aber / so oft man vor einem mehr als dem andern præ-
sumirete / und mit Vorurtheilen præoccupiret würde / nicht
so leicht geschehen könnte. Es machete ingleichen das un-

Das Arbitri-
um iudicis
solte sich bey
dem Unter-
richter nicht
so weit exten-
diren.

Warumb ?

Menochius
wird repre-
hendiret.

Die Decisio
soll in casibus
dubiis à supe-
riore gehoh-
let werden.

gemessene *Arbitrium iudicis*, weil solches so gar weit bey dem
Unterrichter extendiret wäre / bey dem Justitz-wesen gros-
se Weiterung; indeme ein ieder Judex nach seinem zum
Grunde gesetzten Principio sich den *Conceptum Juris*
formirete / und disfalls nicht *ex supremâ auctoritate*, son-
dern vielmehr *ex Scholasticorum argutiis & pragmati-*
corum astutiis seine *Limites* nehme; Woraus denn nichts/
als so vielfältig variirende *sententiæ, Decreta & Respon-*
sa, weil kein Judex inferior darinnen dem andern was vorzu-
schreiben hätte / kommen könnten. Weswegen auch der ge-
lehrte Jctus Menochius nicht unbillig zu reprehendiren
wäre / daß er das *Arbitrium* so gar weit extendiret hätte:
andere hingegen gar weislich rietthen / daß man dem Judi-
ci inferiori solches gar nicht gestatten / sondern von diesem
vielmehr die *Ambiguitates ex jure scripto obvenientes* al-
lezeit dem Superiori zur Decisio übergeben lassen solte;
Weiln man hierdurch umb so viel eher *ad Jus finitum*, und
zu einer vollkommenern *Harmoniam Juris* gelangen / u. viele
mit

mit dem Prätexte der Aequität bekleidete Corruptelen beschneiden könnte. Und wäre es vollends eine recht wunderliche Sache / da gleichwohl nicht alle ohne Unterschied in ordinem advocatorum auffgenommen / und die Merita causæ vorzutragen zugelassen würden / dennoch in judicando ex merâ Doctorum Autoritate, die doch disfalls gar nicht in Pflicht genommen wären / und öftters aus pur lauterer Aemulation gegen andere / oder sich mit ihren Opinionen einen Ruhm zu erjagen schrieben / die interpretatio juris genommen werden müßte. So trüge auch zu denen Gebrechen des Justitz-wesens nicht wenig bey / daß die Consuetudines und so genannte Oblervantzen nicht öffentlich ediret wären / sondern diese vielmahls mit derer Partheven großem Nachtheil und Schaden erlernet werden müßten: Dadoch solchem allen gar wohl entgegen gegangen werden könnte / wenn diese / wie andere / publiciret würden.

S. IV.

Die allermeisten geben die Schuld derer bey dem Justitien-Werck sich ereignenden Gebrechen denen advocaten / und sagen / daß diese / weil sie sich davon einsig nehmen müßten / ihre äußerste Kräfte anspanneten / wie sie die Partheven / umb etwas zu verdienen / mit und in Processen unter einander verwickeln möchten. Daher auch viele gar auff die Gedancken gerathen / daß man aus ihnen die Officia publica nicht bestellen lassen sollte; angesehen diese die Schliche zugleich durchwandert hätten / und das Recht allemahl nach ihrem Sinn lencken könnten. Nun will zwar diejenige Frage / die einzmahls ein verschlagener Kopf mit solchen Expressionen / welche ich billig mit Stillschweigen übergehe / proponirte: Wenn ihm nemlich einer

Eine wundersliche Sache / daß die interpretatio Juris ex privatorum Doctorum Autoritate genommen wird.

Die Consuetudines und Observantzen sollen publice ediret werden.

Die meisten geben die Schuld der Justitz-Gebrechen / der Application oder denen Advocaten.

Viele wollen / daß aus denen Advocaten die Officia publica nicht bestellt werden sollen.

unrecht thun wolte/wer hieran die größte Schuld hätte? Ob der Gegentheil/der sich darzu den Vorsatz gefasset/oder der Advocate/welcher die Sache hiernach vorstellte/ oder der Richter/ohne welchen nichts zur Execution gebracht werden könnte? zu ihrer Defension, zumahl sie annoch vielen limitationen unterworffen ist/nicht auffwerffen; weilm allerdings zu wünschen wäre/das dasjenige/was *Plinius Jun.* in seinen *Epistolis* sagt: *In Praxi etiamsi nolumus, multa mala committimus*, sich nicht in der That zeigte/ und daher macher redlicher Mann gleichfalls zu wünschen Anlaß zu nehmen hätte/ daß er nicht darinnen mit andern in ungleichen Concept stehen/ sondern vielmehr von diesem sauern und beschwehrlichen Brodte gar abseyn möchte. Ich kan aber darumb dieser Meynung/ daß aus denen Advocaten die officia publica nicht bestellet werden solten/ in keine Wege beypflichten; sintemahl eben dieses/und daß solches so wenig geschicht/ zu dem etigeriffenen Unwesen den größten Anlaß mit gibt: indeme mancher/ der sich einmahl darzu begeben/und sich auf keine andere weise fortzubringen/ noch sich sonst durch Patronen oder seine Famille zu portiren weis/ hierdurch vornehmlich veranlasset wird/ sich mit allen Kräfften der Praxi zu widmen/ und sein ganzes Tichten und Trachten die Zeit seines Lebens dahin zu wenden/ wie ers denen andern darinnen zuvor thun/ und sein Brodt bey solcher vor andern haben könne; Bey welchen alsdenn aus derer andern darzu kommenden Aemulation das Justicien-Werck immer mehr und mehr in Verfall/ und endlich dahin kömmt/daß man zuletzt kein Mittel mehr erschen kan/ wie diesem zu steuern. Da im Gegentheil/wenn allezeit diejenigen Advocaten/ die sich bey ihrer Praxi wohl auffgeföhret/und meritirt, oder

Wäre zu wünschen / daß nicht wahr wäre / was *Plinius* sagt /

auch andere darbey nicht in ungleichen Concept kämen.

Sollen aus denen Advocaten die Officia publica bestellet werden / und warumb?

Advocaten / wenn sie nicht emergiren können / ergeben sich der Praxi ganz und gar /

Aemuliren alsdenn einander. ?

Wenn die

oder secundum Imperatorem Julianum: *Eruditionem moribus recommendaret hätten/ ad officia publica gezogen/*
 und nicht öftters diejenigen wohl gar vor die besten und müß-
 lichsten Leute gehalten würden/ die ie krümmer und küm-
 mer es nur machen/ auch sie gleich andern nach und
 nach adscendi en liesse/ man durch diese spem futuri
 præmii die Advocaten zu allen Wohlverhalten von selbst
 verleiten/ und darneben das Regiments-Wesen/ weil
 es solchergestalt so wohl aus redl. un geschickten Leuten
 bestellet würde/ allezeit in die aller schönste Form setzen
 könne. Ich will nicht sagen/ daß derjenige/ welchen die
 bloße Parentage und Anhang seiner Famille empor hebet/
 nicht allemahl zugleich die Tugend oder das Geschicke/ so
 seine Functionen erfordern/ überkömmet/ und von diesen
 öftters ein weit mehrers zu nicht geringen Nachtheil des Pu-
 blici versehen wird/ als einem andern/ so darinnen geübter
 und erfahrner ist. Worzu annoch kömmt/ daß/ wenn man
 sodann dergleichen præpostere/ auch wohl gar contra Judi-
 cata lauffende Procedures nicht gut heißen kan/ vollends
 nichts als heimliche Feindschafften/ und wie man es dem an-
 dern nachrachten/ und bey dieser oder jener Gelegenheit
 wieder revangiren möge/ und mit diesem immer eine Con-
 fusion aus der andern in dem gemeinen Wesen entspringet.
 „ So schreibet auch wegen noch anderer aus der ungleichen
 „ Bestellung derer Aemter kommenden Inconvenientien der
 „ Churbrandenbl. Cansler Hr. von dem Borne in sei-
 „ ner Consultatione Politica über den Zustand der Chur-
 „ und Mark Brandenburg p. m. 92. seq. gar nachdenck-
 „ lich mit folgenden Worten: Schädlichers aber kan in
 „ einer Regierung nicht seyn/ als wenn in der Austhei-
 „ lung derer Aemter und Ehren nicht auf Geschicklich-
 „

emeriti advo-
 cari ad officia
 gezogen wer-
 den/ ver-eiten
 sie dadurch
 die andern zu
 allem wohl-
 verhalten.

Wird das Re-
 giment da-
 durch in die
 schönste Form
 gesetzt.

Den die bloße
 Parentage un
 seine Famille
 portiret/ hat
 nicht alle-
 mahl das Ge-
 schicke/so seine
 Function er-
 fordert/ und
 wird viel von
 ihm versehen.
 Wenn man
 ihre wieder-
 rechtl. Proce-
 duren nicht
 gut heisset/
 trachten sie es
 nach.

Suchens zu
 revangiren/ u.
 machen eine
 Confusion
 aus der an-
 dern.

Andere In-
 convenienti-
 en aus unglei-
 cher Bestel-
 lung der
 Aempter.

keit / Tugend und Verdienst / sondern nur auf Favor
 und Gunst gesehen wird: Denn über das / daß da-
 durch der Tugend selbst unrecht zugefüget wird / kan
 tapffern und tugendhafften Männern nichts schmerz-
 licher wiederfahren / als daß ihnen Unwürdige und Un-
 geschickte präferiret und vorgezogen werden: Daher
 fassen sie einen Unwillen und Indignation wieder die
 Obrigkeit / und werden offermahls dadurch dergestalt
 alteriret / daß sie sich gar aus dem Lande begeben. Ja es
 bäumen sich öftters die Unterthanen selbst auff wieder
 die ordentliche Obrigkeit aus Haß / so sie zu dergleichen
 unwürdigen Leuten tragen. Solchem vorzukommen ist
 kein küglicher Mittel / als daß die Ehren-Ämter wür-
 digen und wohlverdienten Subjectis conferiret werden.

§. V.

Der Justitz
 Gebrechen
 sollen in de-
 nen Juribus,
 administrati-
 on und appli-
 cation zu
 gleich gesu-
 chet werden.
 Man soll die
 Verbesserung
 mit denen
 beyden letzten
 zuerst anfan-
 gen.
 Sollen denen
 Judicibz, Ad-
 vocaten und
 Procuratoren
 fixe salaria
 ausgemachet
 werden.

Ich meines Orts halte dafür / daß die Gebrechen der
 Justitz nicht alleine in denen Juribus, auch nicht alleine
 in der Juris administratione, vielweniger alleine in der
 Application, sondern vielmehr in allen insgesamt zu
 suchen seyn / und wo man darinnen etwas gutes stifften / und
 etne Verbesserung hoffen wolle / von denen beyden letz-
 tern zu allererst anfangen / auch darneben so wohl *ra-*
tione judicantium, advocatorum & procuratorum auf ge-
 wiße / nach Gelegenheit ihrer Condition und jedes
 Orts gemessene / ehrliche und fixe Besoldungen / wor-
 zu / ohne den Landes-Herrn damit zu belästigen / gar wohl
 satzsame Media subministriret werden könten / vor allen
 bedacht seyn / als dasjenige / was *Pro conservanda justitia*
ratione administrationis & applicationis heilsamlich ge-
 ordnet / zu einer genauen Observantz gebracht / und bey
 allen

allen und jeden Fällen zugleich in der obersten Instantz durch schleunige Execution wieder die Verbrechere vollstrectet werden müsse. Anderer gestalt glaube ich nicht / daß man die Verbesserung der Justitz, man möge auch die Gesetze / Processse und andere Ordnungen zu ändern und verbessern / oder die Termine und Fatalia zu verkürzen suchen / wie man nur wolle / jemahln werde zulässig hoffen können: Denn so lange die Partheyen sowohl die judicantes als Advocaten u. Procuratores nach der ihnen vorgeschriebenen Taxa terminlich salariren müssen / und die pro conservanda Justitiâ geordnete Rechte à Superiore nicht alsofort zur Execution gebracht werden / sondern denen Partheyen darüber ihre Jura durch neue und anderweitige Processse ordentlich erst auszuführen zugemuthet wird / so lange kan man auch nicht denen eingerißenen Gebrechen gnüßlich begegnen. Und wird auch die Abkürzung derer Fatalien und Terminen weiter nichts beytragen / als daß sie so viel geschwinder lieffen / die Proceßkosten sich in kürzer Zeit häuffeten / (welches denen / so davon participiren / umb so viel angenehmer seyn würde /) und diese denen Partheyen weit beschwehrlicher denn sonst / dem Lande aber desto schädlicher sieheln; indeme mancher / der die Kosten weniger als der andere ertragen könnte / umb so viel eher würde darunter erliegen / und von seinem Rechte nachgeben müssen; Da hingegen / wenn ein ieder mit einer fixen Besoldung einmahl versehen / und sich damit begnügen lassen müßte / dieses alles cessiren / und sie die Merita causa vornemlich zu exhauriren / und von selbst alle undienstliche Wettläufftigkeiten zu beschneiden suchen / auch / wenn die Poenen darneben ge-

Soll / was pro conservanda justitia geordnet / zur genauen Observantz gebracht / uns schleunig zuqvirt werden.

Die Abkürzung derer Fatalien häuffen die Proceßkosten / u. fallen denen Partheyen beschwehrlicher dem Lande aber schädlicher

würde der / so die Kosten nicht tragen kan / darunter erliegen / und von seinem Rechte remittiren müssen.

nau exequiet werden solten / bey jedem Punkte umb so viel vorsichtiger und behutsamer verfahren würden ; Bey welchen alsdenn die bey der Jurisprudenz sich ereigenden naevi annoch viel leichter angemercket / und diesen desto glücklicher entgegen gegangen werden könnte. Welches vor dismahl von dem Justicien-wesen genug seyn mag.

CAP. III.

Von dem Münz-wesen.

§. I.

Schlechte und geringhaltige Münzen und deren Devaluierung setzen ein Land in Schaden.

Die Unterthanen müssen mit geringen Sorten die Wahrre theurer bezahlen.

Ich hoffe keiner sonderlichen Ausführung nöthig zu haben / wie sehr ein Land durch die schlechten und geringhaltigen Münzen / auch deren Devaluierung in Schaden und zurücke gesetzt werde : weil die über die zu Ende des vorigen Secali im ganzen heil. Römischen Reich eingerissenen bösen Münzsorten / und darauf beschehenen Abwürdigung / wodurch mancher ehrlicher Mann in seiner Nahrung und ganzer zeitlichen Wohlfarth gewaltig zurücke gekommen / auch wohl gar in äusserste Armuth verfallen / geführte schwebre Seuffzer und Klagen annoch bey denen meisten im frischen Andencken ruhen / u. an sich bekant ist / wie die geringen Sorten weiter nichts fruchten / als daß die armen Unterthanen mit solchen ihre von denen Ausländern benötigten Waren umb so viel theurer erkauffen / und hierdurch in ihrer Nahrung Schaden leiden müssen. Deswegen billig die

die hohe Landes Obrigkeit/weil dagegen gute und tüch-
 tige Münze das Landes Gewerbe merklich befördert
 und unterstützet / auf deren Einführung vornehmlich
 bedacht seyn / und mit der Devaluation derer schlechten
 Sorten / damit denen Unterthanen nicht zu grosser Schade
 und Nachtheil zugesüget werde / behutsam verfahren /
 und zu solcher / ehe man sie zu vorher denen Untertha-
 nen / damit sie ihre geringe anders wohin bringen können /
 bekant werden lassen nicht leichtlich schreiten soll. Ich
 will nicht anführen / daß die auf denen / nach guten
 Schroot und Korn / ausgemünzten Sorten befind-
 lichen Gepräge und aufgedruckte Bildnisse der Re-
 genten Reputation bey der Nachwelt selbst verwirgen /
 und von ihrer löblich geführten Regierung allezeit
 ein rühmliches Zeugniß abstaten ; Da im Gegen-
 theil die geringen Gehalte derer Münzen gar ein wiede-
 riges Zeugniß / und daß man bey dem hohen Münz-Regal un-
 ter öffentlichen Nahmen / Bildniß und Wappen nichts als
 eine blosser Mercantz, und Land und Leuten schädlichen Ge-
 winst gesucht / ablegen müssen ; Worunter ich iedoch diese-
 nigen Münzen / welche bey schwehren Kriegs-Zeiten / und
 eingerissenen grossen GeldMangel nicht umbgegangen wer-
 den können / oder bloß aufs Land / und zum täglichen Behuff
 ausgemünzet werden / nicht verstanden haben will. Wie-
 wohl es besser / wenn diese auch gut ausgemünzet wür-
 den.

Es sollen gu-
 te Münzen
 eingeführet
 werden.

Mit der De-
 valuation ist
 behutsam zu-
 verfahren / un-
 zuvor bekant
 zu machen.

Gute Münze
 zeigen von de-
 rer Regenten
 löbl. Regie-
 rungen.

Schlechte
 Münzen zei-
 gen das Wie-
 derspiehl.

Jedoch sind
 die / so in casu-
 bus necessita-
 tis und aufs
 Land ausge-
 münzet wer-
 den / darunter
 nicht zu ver-
 stehen.
 Wäre besser /
 wenn sie auch
 gut.

S. II.

Was den Modum des Ausmünzens anlanget / so pfl-
 get man es mehrentheils damit dergestalt zu halten / daß
 man denen hohen Metallen / als Gold und Silber et-
 nen gewissen Zusatz von Knyffer / wiewohl auch an
 def

Modus des
 Ausmün-
 zens.

Legiren. dessen statt bisweilen bey dem Golde das Silber ge-
brauchet wird / nachdem die Sorten groß oder kleine
seyn / und wenig oder viel Münz-Kosten erfordern / zu-
schläget / so man legiren nennet / und dadurch die Münzen/
umb die Kosten zu ertragen / umb so viel in ihrem realen Wer-
the verringert. Weil aber eben dieses / und daß insonder-
heit bey denen kleinen Münzen / wegen derer darzu er-
fordernden größeren Münz-Kosten / eine stärkere Le-
gierung / und öfters darneben ein schlechter Stempel/
welcher leichtlich nachgemachet werden kan / gebrauchet
u. dadurch den innern Werth zu erkennen desto schwerer ge-
machtet wird / zu der eingerissenen Münz-Malverfation
u. denen vielen Beyschlägen den größten Anlaß gegeben
hat / und dieses / so lange man sich der eingeführten
Legierung und eines unfleißigen Gepräges bedienet /
nimmermehr unterbleiben wird; Als halte dafür / daß
man sich disfalls vielmehr nach denen Engländern reguli-
ren / und so wohl den Schläge - Schatz oder die Münz-
Kosten nicht in der Münze selbst / sondern vielmehr
durch andere Mittel suchen / als auch die groben Sor-
ten allezeit in feinen Metall nach dem realen Werthe /
und unter einem saubern und zierlichen Stempel aus-
münzen / und damit der Reichthumb des Landes ver-
mehret / und das Landes - Gewerbe durch gnugsame
Geld-Mittel immer mehr und mehr besestiget werden
könne / die kleine Scheide-Münze / als: Groschen / Sechs-
Pfenniger / Dreyer und dergleichen in feinem Kupf-
fer gleichfalls dergestalt einführen solle; maßen man
hierdurch die schädlichen Beyschläge umb so viel eher
würde entdecken / und denen Münz - Malverfationen
Einhalt thun können; sintemahl die Ripper und Wipper/
weil

Legiren.

Die Legierung
gibt zur
Münz-Mal-
verfation An-
laß.Die Münz-
Malverfation
wird / so lange
die Legierung
gebrauchet
wird nicht un-
terbleiben.Schläge Sch.
ob Münzloft.
den anders
gesuchet wer-
den.Grobe Mün-
zen sollen fein
u. sauber aus-
gemünzet
werden.Die kleine
Scheide-
Münze soll
man in Kupf-
fer einfüh-
ren und war-
umb?Die Münz-
Malverfation
kan durch fei-
ne und zierl.
Münzen ein-
gehalten wer-
den.

Weils sie sodann auf die Kosten nicht kommen können / und sich durch ihre unreine und unsaubere Beyschläge bey der erstern Ausgabe alsobald verrathen müsten / von ihrem betrügerlichen Beginnen von selbst abstecken und sich nicht in vorsehlliche Leibs und Lebens Gefahr setzen würden. Wie man dann auch bey denen feinen Sorten / und zu welchen saubere Stempel gebraucht werden / nimmermehr so viele Beyschläge hat / als bey denen andern / bey welchen wegen der starcken Legirung und unsauberen Geprägen der Betrug eher verstopfet werden kan.

§. III.

Es möchte zwar hierwieder eingeworffen werden / daß man den Silber-Kauff nicht allemahl in gleichen Preise haben könnte / die / so die Silber-Lieferung hätten / desgleichen ihren Profit ziehen / und ihre Mühe nicht umbsonst haben wolten; Einwurf wieder den vorgeschlagenen Münz-Modum. Zude-
me / so würden die benachbahrten / dierweil die Unterthanen mit ihnen das Commercium nicht umgehen könnten / die gute Münze an sich zu bringen / und dieselbe ein zu schmelzen trachten würden; Deffen Wiederlegung Wodurch denn ein Land nothwendig mehr Schaden als Vortheil daraus haben müste; Alleine wie es ben das schlechtere Geld die öftere Steigerung des Silbers verursacht / und durch die Einführung des Silber-Verkauffs der Profit denen / so die Silber-Lieferung haben / gang wohl beschnitten werden kan / die Unterthanen ingleichen / wenn die leichtern Sorten nach denen schwhehrern reduciret / und auf den realen Werth gesetzt / und die schwhehrern also zugleich umb so viel erhöht werden / selbst nicht so einfältig seyn / daß sie mit ihrem Schaden die schwhehrere Münze vor das leichtere in gleichem Werthe hingeben / und es nicht lieber zuvor in das schlechtere umbsetzen solten / auch hierüber / wenn man insonderheit dadurch die Com-

G

mer-

mercien und Manufacturen auf einen beßern Fuß zu setzen suchen / allezeit so viel leichteres Geld im Lande wird haben können / als zur Bezahlung derer Frembden von nöthen seyn würde; Die Reducirung nicht weniger durch die Einführung zweyerley / als des schwehren und leichten Geldes ohne Schaden des Landes zum glücklichen Stande gebracht werden kan; Also sind alle diese Einwürffe wohl von einer schlechten Erheblichkeit: Denn / wenn aus dem schwehren Gelde mehr Schaden als Vorthail zu hoffen wäre; so würden schwerlich die Engländer und andere Nationen / die sich ihr Commercium und Manufacturwesen vor andern zu erheben angelegen seyn lassen / dieses schwerlich vor das leichtere zu maintainiren suchen. Es meynen zwar noch andere / daß es gleichviel gelte / ob mit schwehren oder leichtern Gelde negotiiret würde. Nun ist dieses wohl wahr. Ich möchte aber gleichwohl gerne wissen / wenn doch die Unterthanen das leichtere Geld wirklich über den realen Werth annehmen / und daher / so oft sie was kaufen / die Lagio, deren Cours sich nach Gelegenheit aniezt auf 30. bis 31. pro 100. erstrecket / da er sonsten und bey dem zinnischen Fuße kaum auf 8. pro 100. gestiegen / auff die Wahren allezeit schlagen lassen / und dieselben umb so viel theurer bezahlen müssen / ob sie sodann bey ihren Negotien eben denjenigen Vorthail haben können / als welcher mit schwererm Gelde / so ihme nicht höher als das leichte zu stehen kömt / handelt / un̄ solcher gestalt mit ihrem leichtern Gelde dem andern im Einkauf und Verkauf gleich gehen können? Sapiienti sat.

CAP.

CAP. IV.

Von dem Militar - Wesen.

§. I.



Sider ist es mehr denn zu bekannt/wie sehr ein Land durch die Soldatesca und deren üble Kriegs - Disciplin zu derer Regenten allergrössten Schaden und Nachtheil mitgenommen / auch öftters wohl so ausgesauget werde / daß die Unterthanen dar durch ganz inhabil gemachet werden / ihrem Landes - Herrn die schuldigen Onera abzugeben. Daher ich auch der Nothwendigkeit erachtet / zumahl doch derer Regenten ganges Wohl und Stütze auf der Conservation ihrer Unterthanen einzig und alleine beruhet / vor Schlußung dieses Tractats unter denjenigen Mitteln / die pro conservando Statu hauptsächlich dienen / von dem Militar wesen / in so weit durch selbiges die Landes Oeconomie gekränkct wird / gleichfalls in etwas zu handeln.

Durch die üble Kriegs - Disciplin und Soldatesca wird Herren und Lande grosser Schaden zugefüget.

Die Conservation der Unterthanen ist derer Regenten Stütze.

§. II.

Die Beschwerlichkeiten aber / so einem Lande daraus zu wachsen / sind vornehmlich diese: 1.) die Werbungen / 2.) die Einquartierungen und Verpflegung / 3.) die Marche, und endlich 4.) die darzu kommende üble Kriegs Disciplin, und daraus entstehende unzählige Desordres. Es wird also einem Regenten gleich Anfangs übel gerathen / wenn er die Werbung denen Unterthanen selbst thun lassen / oder aus ihnen die Soldaten auslesen solle: Denn / wie bey dem erstern der / so in den Krieg gehen will / sich dieser Geslegen-

Beschwerlichkeiten aus dem Militar-wesen.

Die Werbungen soll man denen Unterthanen nicht thun lassen / und warum?

Die Werbungen entziehen dem Lande die Mittel der Nahrung.

Das Auslesen der Soldaten aus den Unterthanen ist dem Lande schädlich.

Wie die Werbungen gesehen sollen.

legenheit trefflich zu bedienen/und die Städte/Dörffer/Zünfte und dergleichen / die eine gewisse Mannschafft ohnfehlbar zu liefern gehalten seyn / mit dem Hand-Gelde nicht hoch genug zu spannen wissen / hierdurch aber dem Lande diejenigen Mittel / wordurch daselbe seine Nahrung fortstellen sollen / entziehen / auch mithin dem Landes-Herrn die werbungen selbst theuer machen/ so/das er dieselben ohne schwehres Hand-Geld oder seines Landes Schaden bey einer andern Gelegenheit nicht flüglich unternehmen kan ; Also entstehet aus dem andern dieses inconueniens, daß dadurch offtermahls dem Lande die besten Leute / auch wohl gar die / so durch ihre gute Wirthschafft und Fleiß in ihren Handwercken und Künsten die Landes Oeconomie unterstützen helfen müssen / entzogen werden/ oder die Unterthanen darüber aus dem Lande gehen/und das gemeine Wesen darneben zum Verfall gebracht wird. Da man doch / wo ja die Mannschafft mit denen gewöhnlichen Hand-Geldern nicht auffzubringen wäre / die Werbungen vielmehr unter Versprechung unterschiedener Freyheiten und genau zu beobachtenden Capitulationen vornehmen/auch allenfalls nur das Herren-lose / und anderes liederliches Gesinde / samt denen unnützen Unterthanen / die / an statt ihrer Nahrung obzuliegen / nichts als dem Freßen und Sauffen / Spiehlen/ Schlägereyen und andern dergleichen unnützen Händeln ergeben sind / aussuchen sollte.

S. III.

Durch die Einquartierung / Verpflegung der Soldaten in der Marche wird

Was die Einquartierung / Verpflegung der Miliz und ihre Marche betrifft / so ist nicht weniger bekannt/ wie sehr dadurch der Hauswirth mitgenommen wird/ u. d. der Soldat sich mit der Hauswirths-Kost am wenigsten begnügen läffet/ sondern meistentheils thut/was
er

er nur will/und muß ihm der Hauswirth schaffen/was er verlanget/ und solte er auch das Hembde von dem Leibe hergeben müssen. Und kan man wohl mit Wahrheit sagen/ daß nicht mehrere Concussiones verübet werden/ als bey dergleichen Gelegenheit: Wodurch denn der Unterthan im Grunde aus ausgezehret/ und in einen solchen Stand gesetzt wird/ daß er weder seinem Hauswese[n] mehr vorstehen/ noch die seinem Landes-Herrn schuldige praestanda, so er anderer gestalt garwohl er geben mögen/ wie sonst auffbringen kan; der Regent hingegen davon diese Früchte einsamlet/ daß ihm seine eigene Revenues vorseglisch geschwächet werden/ und ihm selbst der Soldat das seine vor dem Munde wegnimmt. Welchem doch ganz leichte vorgebauet werden könte/ wenn die Einquartirungen und Marches so eingerichtet würden/ daß sie/so viel möglich/ keinen Strich Landes mehr als den andern/ und/ nach dem selbiger es ertragen könte/ berühren/ denen Soldaten aber über die richtige Lehnung ein mehrers als das bloße Tach und Fach bey denen Einquartirungen und Marchen nicht zugestanden/oder ihnen höchstens über die Hausmanns-Kost nichts angewiesen/ die Officier hingegen/ die hierinnen nicht gnugsame Ordre hielten/ zur Ersetzung alles Schadens alsofort angehalten und hierüber mit der Wegjagung annoch absonderlich bestraffet würden; dergleichen auch bey denen Excessen/wenn sie nicht eingehalten würden/ billig zu observiren wäre.

der Hauswirth mitgenommen.

Gehen viel Concussiones hierunter vor.

Wie diesem zu begegnen.

116te Kriegs-Disciplin wie ihr zu helfen.

§. IV.

Zu denen aus dem Militar-Wesen entstehenden Beschwerlich

§ 3

lich

Bürgerwach-
ten.

Bringen viel
Schaden.

Solten abge-
schaffet wer-
den.

lichkeiten könnten nicht unbillig annoch gezehlet werden die so genannten Bürgerwachten/ welche die Unterthanen entweder nur in Abwesenheit derer Soldaten oder gar beständig in denen Residenzen oder andern vornehmen Städten des Landes thun müssen. Denn wenn man consideriret/ wie oft diese Wachten herum gehen und jedesmahl mit 3. 4. auch/ wenn Mangel an denen Leuten oder Lohn-Wächtern ist/ noch mehr Groschen bezahlet werden müssen/ welches nach der Gelegenheit und Grösse des Orts in der Summa auf 6. 10. 20. bisz noch mehr tausend Thl. jährlichen steigt/ wovor ein und mehr Bataillons regulirte Völcker gehalten werden können; diejenigen hingegen/ so die Wachten freywillig thun / oder sonsten unumgänglich zu thun gehalten seyn/ bey solchen vielmahls noch ein weit mehrers/ als das ordentliche Wacht-Geld beträgt/ verspiehlen oder vertrincken/ darneben ins Luder gerathen/ und das ihrige zu Hause versäumen/ und hinhangen lassen; So wäre es tausendmahl besser/ und dem Publico zuträglicher/ wenn diese Wachten gar abgeschaffet/ und lediglich durch so viel neugeworbene Miliz verrichtet/ auch diese in gewisse Baraquen/ damit sie denen Unterthanen destoweniger beschwehlich fieslen/ verleget würden; weil dadurch so wohl der Regent umb so viel mehreres Volk auf den Beinen halten/ und nach Gelegenheit seine Armee daraus recreutiren/ der Unterthan aber seine Nahrung desto ungehinderter fortsetzen könnte.

CAP.

CAP. V.

Wie ein Regent seine Landes-Oeconomie in eine gute Harmonie setzen und erhalten könne.

§. I.

AOn dem Käyser Octaviano Augusto liest man/ Augusti Staats-Memorial. daß er zu seiner und seiner Ministrorum Nachricht/ damit sie seiner Reiche und Länder Zustand und Beschaffenheit iederzeit wissen könnten/ ein eigenhändiges Memorial verfertigt/ und darinnen aufgezeichnet habe/ was vor Reiche und Provincien er besaße/ wie hoch sich sein jährliches Einkommen erstreckete/ was vor Steuern/ Schatzungen und Zölle er zu erheben/ was vor Ausgaben er aufzuwenden wie stark seine und seiner Alliirten Armeen wären/ und wie viel er Flotten hätte. Und schreibt Tacitus von dem Tiberio, daß er sich dieses Memorials ebenfalls bedienet habe/ mit folgenden Worten: *Eum proferri libellum recitarique iussisse, in quo publica opes continerentur; quantum civium sociorumque in armis, quot Classes, Regna, Provincia, Tributa aut Vectigalia, & necessitates ac largitiones; quae cuncta sua manu praescripserat Augustus.* Tiberius bedienet sich dessen. So Die Könige in Frankreich halten derselben gleichen. saget man auch/ daß diesen Modum in gleichen der König in Frankreich annoch hielte/ und denselben der Türckische Käyser *Amuratb* vor sein Staats-Oraculum gehalten hätte. Und meynen die Publicisten/ daß dieser nicht der geringste Theil des Juris publici sey. Nun ist wohl nicht zu läugnen/ daß durch dies

Dieses
Staats- Ora-
culum ist
vollkomme-
ner zu ma-
chen.

dieses Mittel ein Regent die Kräfte seines Staats ganz ge-
nau ermessen kan; Alleine/ich halte davor/das dieses Staats-
Oraculum oder Memorial noch von weit grösserer Vollkom-
menheit und Consideration zu achten seyn werde / wenn alle-
zeit zugleich der Staat nach seiner innersten Constitution
untersüchet/ und diejenigen Mittel/welche dessen Kräfte haupt-
sächlich unterstützen/ genau ergründet würden; sintemahl
hierdurch deren Verfall und Abnehmen desto eher erkennet/
diesem glücklicher begegnet/ und das Vermögen eines Staats
immer mehr und mehr erhoben werden mag.

§. II.

Wie dieses
Staats- Ora-
culum oder
Memorial
vollkommener
zu machen.

Solches kan aber nich flüchtiger geschehen / als wenn ein
Regent gewisse Relationes einführete/die ein jedes Lan-
des-oder Reichs-Collegium nach seiner ihm auffgetra-
nen Administration und Function, so viel darcin lieffe / so
wohl über den gegenwärtigen Zustand des Landes o-
der Reichs/ als dessen Gebrechen und Verbesserung zu
ganzem / halben und Viertheil- Jahren / oder Mona-
then/ nachdeme es dem Regenten beliebte / abstaten
müste. Als z. E. es ist dem Hoff- und Justitien-Rathe neben
dem Justitien-Wercke mehrentheils zugleich das Policy- Wes-
sen aufgetragen / denen Consistoriis hingegen der Kirchen-
Staat/ dem Kriegs-Rathe der Militar Staat / und also de-
nen andern wieder was anders. Wenn nun der Hoff-
und Justitien-Rath von der Justiz/ denen Commer-
cien / Manufacturen und andern die Policy angehen-
den Sachen / der Consistorial Rath von denen Kirchen-
Sachen/ Universitäten/ Gymnasis und dergleichen/die
Kriegs-Cancellen von dem Militar-Wesen/ Werbun-
gen/ Einquartirungen/ Marchen/ Verpflegung der Sol-
date-

dateſca, Kriegs-Diſciplin, und was ſonſten daren lauf-
 fet/ und ſo fort/ beydes nach dem gegenwärtigen Zu-
 ſtande/ als denen ſich hervorthuenden Gebrechen / und
 wie ſie dieſen zu des Regentens hohen Intereſſe, auch
 hauptſächlich zu des Landes Beſten bereits abgeholf-
 fen / oder abhelffen könnten und wolten / einen exacten
 Bericht erſtatten müſten / und darneben des Auguſti
 Schema eingeführet würde; So könnte man dadurch
 ein ſolches Staats-Oraculum haben/ deme keines leicht-
 lich zu gleichen ſeyn würde; Und würde ein Landes-
 Herr unter ſeinen Landes-Collegiis zugleich hierdurch
 eine ſolche Aemulation erwecken/ daß immer eines dem
 andern es zuvor thun wolte/ auch hierneben ſeine Lan-
 des-Oeconomie in die aller-netteſte und ſchönſte Har-
 monie mit weit mehrerm und gröſſeren Vortheil/ auch
 einer leichtern Manier ſetzen und erhalten können / als
 wenn er in hoher Perſohn bey allen Collegiis Tag und
 Nacht mit Hindanſetzung ſeiner eigenen Geſundheit
 präſidirete; Zumahl die ganze Landes-Adminiſtrati-
 on ſich ohne diß auf ein mehrers nicht als derer Regen-
 ten Intereſſe, und ihrer Reiche und Länder Wohlſeyn
 reſolviret/ und dieſes ein ieder / er mag viele / wenige
 oder gar keine Studia haben/ aus dem bloſſen Trieb der
 Natur erkennen/ und hiernach alle Relationes ſelbſten
 examiniren / auch hierbey durch Beyſtand des Aller-
 höchſten der ſchwehren Regierungs-Laſt mit vielweni-
 gerer Incommodität weit glücklicher vorſtehen kan/ als
 wenn er bey der biſherigen Arth alles noch ſo genau
 obſerviren wolte/ und darneben die allergröſſeſten und
 bey dem jezigen Zuſtande dennoch allezeit mangelhaft
 blei-

Was vor
 Vortheile
 daraus zu
 hoffen.

Die ganze
 Landes-Ad-
 miniſtration
 beruhet auf
 zweyen Stü-
 cken.

Es kan dieſe
 ein ieder Re-
 gent / auch
 der nicht ſtu-
 daret hat/
 ſelbſt examini-
 ren.

Die Men-
 ſchen ſind

nicht als ge- bleibende Studia hätte. Denn wir ohne diß nicht als gestu-
 studierte/ son- dierte/ wohl aber als vernünftige Menschen in diese Welt ge-
 dern als ver- schaffen seyn / und alle Künste und Wissenschaften außbereit
 münfftige in uns liegen/ wenn wir dieselben nur erwecken / und uns nicht
 Menschen in in die Welt ge- vielmehr durch die eitele Autorität und Opinion derer Scri-
 die Welt ge- schaffen/ und benten von dem leichten und rechten Wege selbst abführen
 schaffen/ und liegen alle lassen wollen. Es hätte zwar dieser Modus wegen eines und
 Künste auß- reit in ihnen. des andern / nach seiner Wichtigkeit / eine viel weitläufftigere
 reit in ihnen. Ausführung erfordert: Diemeil aber das Ziehl meines Tra-
 ctats mir hierinnen wieder das Ziehl gesetzt hat; so lasse es
 billig hierbey bewenden. Inzwischen will dem geneigten Le-
 ser ein kleines Specimen meiner Praxis ratione Commercio-
 rum, wie selbiges zur Zeit an Ihro Röm. Kayserl. Maj.
 Hofe bekant worden/ damit er nicht meynen dörfte/ als ob ich
 nur in diesem Tractate auf chimerique Dinge gefallen wäre/
 und sich solcher nicht in Praxin deduciren liesse / vor Schluß-
 sung desselben hiermit anfügen.



Kur:

Kurzes Project,

Auf was Masse Ihre Röm. Käyserl.
auch zu Hungarn und Boheim Königl.
Maj. das See-Commercium vor andern er-
heben/ und mit dem reichen Asien und
Handels-bequemen Africa ver-
knüpfen könne.



Als ein insonderheit zu Wasser wohl-ein-
gerichtetes Commercium denen Puissan-
ces vor Avantage geben könne/ davon le-
get das kleine sandigte Holland mit der
dadurch erlangten/ und seine Grösse
weit übersteigenden Macht ein merckwürdiges Exem-
pel dar. Und ist nicht zu leugnen/ daß selbiges den
Wachsthum seiner Force noch umb ein gewaltigers
erhoben haben würde/ wenn nicht derer Bewindhebe-
rer unvorsichtige Administration in Vertheilung derer
Gewinne/ und die allzufrühe Absichten auff weitläuff-
tige Conquæten/ die bey denen West-Indischen Negoti-
en anfänglich geführte gute Intention so empfindlich
unterbrochen und selbigen einen fatalen Stoß gegeben
hätten. Ich finde also bey sattsamen und vor aller
Welt Augen liegenden Umständen/ die Nutzbarkeit
des See-Commercii weitläufftig zu recommendiren
keine Ursache/ sondern schreite vielmehr zu meinem Vor-
haben/

Das See-
Commercium
gibt grosse
Avantage.

Warumb
Holland sei-
nen Wachst-
thum nach sei-
ner ersten In-
tention nicht
hat vollfüh-
ren können.

Die Nutz-
barkeiten
des See-
Commercii
sind nicht

weitläufftig
zu recommen-
diren nöthig.
Diese Nego-
tiation können
S. Kayserl. Maj.
in dem Für-
stenthum Ter-
geste erheben.
Situation
Tergeste, und
wer Ihre
Maj. hinderl.
seyn kan.

Die Venetia-
ner haben das
Commercium
in Istrien
nach Venedig
gezogen.

Dem Kayserl.
See-Com-
mercio kan
sich Venedig
nicht wohl
widersetzen.

haben/ und sage nur dieses/ daß Ihre Kayserl. Maj. dasselbige nicht weniger durch ein gutes Reglement und fundamentale Einrichtung in dem Fürstenthum Tergeste erheben/ mit dem reichen Asien und Africa verknüpfen und dadurch des Hauses Oesterreichs Gloire/ Macht und Ansehen umb ein gewaltiges vergrößern können. Denn was die Situation dieses Fürstenthums betrifft/ so haben Ihre Kayserl. Maj. in dieser Gegend niemand mehr/ so Ihnen in Ihrem Propos hinderlich fallen könnte/ als *Venedig*: Allermassen dieser Staat den Ueberrest Istriens besitzet/ und die Kayserl. Lande an der Meer-Seite eingeschlossen hält. Nun ist aber bekant/ daß die Venetianer den Kauff-Handel selbiger Gegend meistens nach Venedig gezogen/ und die Einwohner Istriens mehrentheils als geringe und unvermögende Leute lassen; Bey welchem also an einem glücklichen Erfolg dergleichen Unternehmens umb so viel weniger zu zweiffeln ist; Zumahl/ da die Republicque Venedig sich diesem ohne ihr Commercium ebenfalls nach Istrien zu ziehen/ und das zu Venedig notable zu schwächen/ nicht wohl widersetzen/ und wenn Sie auch dergleichen thun wolte/ solches dennoch nicht anders geschehen kan/ als daß Sie auf Seiten Kayserl. Maj. zum Grunde gesetzten Maximes erst zu ihrem Fundament legen/ hierbey aber auch des ungleichen Ausgangs/ und bey Vertheilung ihres Commercii wohl gar eines totalen Ruins erwarten müssen. Wie nun/ wo dis See-Commercium anzulegen/ fürsich angewiesen worden; Also erfordert es die Nothwendigkeit nunmehr von denen darzu be-
nö-

nöthigten Mediis zu tractiren. Es beruhen diese Wie dieses
aber hauptsächlich auf folgenden beyden Haupt-Pun- See-Com-
cten/und zwar mercium zu
dirigiren.

I.

Daß das ganze Commerciën-Wesen dahin dirigiret Soll aus-
werde/ daß Ihro Käyserl. Maj. Reiche und Länder werts allezeit
an auswärtige allezeit mehr creditiren als debitiren mehr credi-
mögen/ oder/ so lange dieses nicht seyn kan / das Debit tirt/ als debi-
und Credit möglichsst balanciret werde. tirt / oder die-
ses balanciret
werden.

II.

Daß denen Negotien mit Nachdruck unter die Arme en soll unter
gegriffen werde. die Arme
mit Nach-
druck gegrif-
fen werden.

Von beyden soll in folgenden insonderheit gehandelt werden. Und zwar 1.) soll man daher auf die Erhe-
bung des Landes Credit mehr als das Debit, oder bey-
der Balancirung iederzeit sehen; weil das Debit ein of-
fenbahres Kennzeichen ist einer sehr üblen Landes-
oder Reichs-Disposition, und daß selbiges nicht so viel
Wahren habe/ noch von andern haben könne/ daß es
solche mit Advantage umbsetzen/und sodann die eingehe-
nden Wahren mit denen ausgehenden factsam balanci-
ren könne: sondern sein baares Geld vielmehr dar-
ben zu setzen/ und mithin den Reichthum des Landes
zu Nachtheil des Souverainen und seiner Unterthanen
unumbgänglich verringern müsse. Aus welchen ver-
hoffentlich die Nothwendigkeit obige Maxime dis falls
zu einem unumbstoßlichen Fundament zu setzen/ nicht

Wie solches
gesehen
kan.

Die Nutz-
bahrkeiten de-
rer Reiche un-
Länder blei-
ben wegen
Mangel ge-
schickter Leute
verdrückt.

Warumb?

Käyserl. Maj.
kan mit Lein-
wand ein groß-
es balanci-
ren.

undeutlich erhellen wird. Das Credit kan aber in
Ihro Käyserl. Maj. vor andern von Gott gesegne-
ten und mit vielen Vorzügen begnadeten Reichen und
Ländern gar wohl erhoben werden / wenn nur deren
natürliche Fruchtbarkeit nebst derer Unterthanen
Geschicklichkeit / wie weit sie vorkiet das Commercium
cum exteris balancire / gnügsich untersuchet / und mit-
hin zu deren völliger Excolirung gehörige Sorgfalt
und Fleiß angewendet wird. Denn wie in allen Rei-
chen und Ländern / also auch in Ihro Käyserl. Maj.
Ihren / viele Nutzbahrkeiten wegen Mangel geschick-
ter Leute / so selbige untersuchen solten / unerkannt / und
zu Nachtheil deren Souverains und Unterthanen ver-
drückt bleiben / ist außser Zweifel / und dessen Ursach /
wenn man die heutigen Künstler / Handwerker und
Gelehrten / welche dergleichen vermöge ihrer Pro-
fessionen zu untersuchen obliegt / anseheth / gar leichte
zu begreifen; Sintemahl die erstern ihre Künste und
Handwercke mehr aus der blossen Übung haben / als
daß sie dieselbigen physicè & mathematicè, oder nach der
Natur und Proportion und also regulmäßig zu re-
solviren wissen: Die Gelehrten ingleichen sich mehr in
alten verlegenen / oder in blosser Phantasie bestehenden
unnützen Grillen und Poffen vertieffen / als daß die
Natur nach der Natur / und Kunst nach der Kunst zu
Nutz des Publici zu untersuchen / und denen Künstlern /
Handwerkern und dergleichen darmit Spuhr zu ge-
ben sich angelegen seyn lassen solten. So haben
Ihro Käyserl. Maj. auch alleine an denen Schlesier
Leinwand-Fabriques bereits einen solchen Vorzug / mit
wel-

welchen / als einer überall courrenten Waare / bey dem neuen See-Negotio, (zumahl / da die Ausländer selbst fast in allen Theilen der Welt ihr Verkehren damit treiben /) schon ein großes balanciret werden mag; bevorab / wenn man vollends / umb den Zug des stomehr bezubehalten / auf deren völlige Excolirung etliche wenige 1000. fl. zu wenden / und geschickte Meister und Gesellen entweder damit nach Holland / umb sich nach dieser Arth zu perfectioniren / zu schicken / oder von dar heraus kommen zu lassen / nicht ansehen wolte.

Was nun den 2.) Haupt-Punct / und wie dem See-Commercio mit Nachdruck unter die Arme zu greiffen / anlanget / so ist bekant / daß / wenn mans disfalls auf die einheimische Kauffleute ankommen lassen wolte / das Negotium wohl etwas schwer und weitläufftig aussehendörffte / und da Frembde darzu gezogen werden / und die Capitalia fourniren solten / diese so dann denen Inländischen den Profit zu Nachtheil Ihro Käyserl. Maj. und Deren Reichen und Landen wegnehmen / und ihnen das ledige Nachsehen lassen würden.

Derowegen hierinnen kein fügliches Expediens zu treffen ist / als daß Ihro Käyserl. Maj. zu Trieste eine Asiatische Handels Compagnie / und / wenn sich zur Bestreitung derselken satzsame Participanten finden solten / ferner eine Africanische sub publica Autoritate aufrichteten / und hierzu dero gesammte Löbl. Stände und Unterthanen / sie bestehen aus Teuschen / Böhmen Ungarn oder andern Nationen / invitiren / mit Vermelden und allergnädigster Versicherung / daß diejenigen / so von dieser Compagnie Participanten werden wolten / sich

Noch mehr / wenn diese Manufactur vollends erhoben wird / und wie ?

Wie J. K. M. dem See-Commercio unter die Arme greiffen kan.
Wie J. K. M. die Asiatische und Africanische Handels-Compagnien einzurichten.

sich binnen einer gewissen Zeit melden/welche 3000. fl. u. darüber einlegen würden/als Haupt-Participanten consideriret/aus und von deren Mitteln die Directores und Curatores Societatis alleine erwehlet/vö Ihnen die Compagnien zu derer gesamtten Participanten Besten dirigiret/gie Gewinste nach erforderter Gelegenheit in Bahren oder Contanten pro rata jedes Einlage ausgeliefert/nicht weniger jährlichen richtige Rechnung abgeleget werden/die Compagnien auf 10. Jahr von allen Zöllen Imposten, und andern oneribus, ausser was auf ihre Convoyen zu verwenden/befreyet seyn/und da es sich fügen solte/das eine oder die andere Compagnie mit der Zeit auswertige Conqueten machete/diese der selben gleichfalls eigenthümlich verbleiben/und darüber nur Jhro Kays. Maj. allergnädigste Protection agnosci- ren/auch zu diesem Ende der künftige Miles Societatis nicht alleine dieser/sondern auch zugleich allerhöchst- besagter Kays. Maj. den End der Treue schwehren solte.

Was J. R. M.
vor Avantage
hierauf ha-
ben.

Wie nun nicht zu zweiffeln/das viele hier auf Spe Lucri & Divitiarum der Compagnie beytreten/und ein ansehnlich Capital freywillig herschießen werden; Also haben Jhro Maj. dargegen diese Avantage zu genieffen/das Sie pro nunc die Convoy-Gelder ziehen/Jhre-See Armatur nach und nach in bessern Stand setzen/wenn die Zeit der zehnjährigen Freyheit verflös- sen/ihre Zölle und Imposten merklich vermehren/durch die Confirmation von dreyßig Jahren zu dreyßig Jahren ein ansehnliches zu profitiren/durch die Compagnien aber/nach Arth des Staats von Holland/mit der Zeit ein Seminarium, sich daraus bey einer un-
ver-

verhofften Ruptur mit Volk und Gelde nothdurfftig zu versehen/ erhalten/ die Untertanen ihre Gefälle zu ertragen desto vermögender/ ihre Reiche und Länder/ (zumahl/ wenn nach dem Exempel des dieserwegen florirenden Hollands in der Gewissens-Freyheit eini-ge Moderation getroffen würde/) populös, Sich aber hierdurch mächtig und formidable machen/ vieles Geld zugleich in Ihren Reichen und Ländern erhalten/ und von andern darein ziehen können/ und was dergleichen Vortheile mehr.

Es meynen zwar viele Politici, daß die Commerciën unter denen Souverains nicht wohl bestehen könten: angesehen / diese nicht so wohl auf die Conservation ihrer Untertanen und Wohlstandes / worauf doch das Fundament des ganzen Commercii beruhete/ als Regulirung neuer Gefälle gefliessen lebeten. Welcher Einwurff auch vielmahls nicht ganz sonder Fundament zu seyn scheint.

Je Wie diese auf festen Fuß gesetzt werden können. doch ist kein Zweifel / wenn aus diesem See-Negotio, wie billig / *causa communis* gemacht würde / die löbl. Stände und Untertanen dasselbe *asscuriren* / und al-

zeit der Premier Ministre nebst der größten Zahl von denen würcklich sitzenden Staats und Geheimten Räthen Haupt-Participanten seyn müßten / hierüber diese Compagnien mit einem allergnädigsten Privilegio versehen würden / daß / wer 15000. fl. bey dergleichen einlegete / in dem Adelstand / oder 30000. fl. in dem Freyherrn Stand / und so fort / ohne weiteres Geld zugleich erheben / und denen Privilegien und Beneficien mit denen Seinigen in allen theilhaftig seyn solte / daß sodann dieses Commercium gar wohl auf einen festen

3

Fuß

Fuß gesetzt werden könne; sientemahl alsdenn
 hochermeldetes Ministere zur Abkehrung alles diesen
 Negotien besorglichen Nachtheils des darunter verfi-
 renden Mit-Interesse wegen alles möglichste vorkeh-
 ren/deme die Herren Status Regnorum & Provinciarum
 treulich beystreten/ auch/ wo Sie ferner sich oder ihre
 Kinder an die Reichsten/ und ihres Standes gemäße
 Membra Societatis durch Vermählungen vollends ver-
 knüpffen/und von deren Mitteln und Gewinst immer
 mehr und mehr participiren könnten/ das Band der
 Eintracht und Beständigkeit zum hauptsächlichen
 Interesse des Publici unter einander sodann umb so viel
 vollkommener machen würden.

Dem grossen Gott alleine sey die
 Ehre.

E N D E.

Register.



Register.

Die erstere und grössere Ziffer bezeichnet allezeit
die Probe / die letzteren und kleineren
aber bemercken die Paginas.

Academien geben grossen Nutzen	II. 13.
wie sie angeleget und eingerichtet werden sollen	II. 24.
Accise ist der zuträglichste Modus collectandi	IV. 21.
Nugbarkeiten	IV. 21.
ist in Teutschland zweyerley	IV. 23.
wird nur in Städten practicirt, oder gehet durchs ganze Land	IV. 23.
was der erste Modus vor Vortheil giebt	IV. 23.
was der andere	IV. 23.
beyderseits haben ihre Gebrechen und halten keine gute Eintheilung	IV. 24.
soll die Accisanten in 3. Classen theilen	IV. 25.
soll das Brod und kleine Victualien frey lassen	IV. 25.
Warumb?	IV. 25. seq.
der kleinen Victualien erfordert die meisten Bedienten	IV. 26.

Register.

- Accise* bringet das wenigste und beschweret ein Land IV. 26.
 soll die Species so der Mittelmann und Fabricant brauchet/leidlichen/die aber/ so der Reiche braucht u. verschwenderisch consumiret werde/höher belegen IV. 27
 soll diejenigen Species nicht ausschliessen/so ihre Impost selbstn ergeben können = = = IV. 27
 soll das Gewerbe/ ausgehende Manufacturen/ eingehende rohe Materialien und Victualien frey passieren lassen = = = IV. 27.
 soll die eingehenden Manufacturen/ und ausgehende rohe Materialien und Victualien belegen IV. 27. seq.
 soll/was in Großo bey denen Handels-Plätzen aus und eingehet/ frey passieren lassen = = = IV. 28.
 soll das Korn und kleine Victualien/ so auffer denen Städten consumiret wird/ überhaupt beschlagen IV. 28. seq.
 soll die Nahrung denen Unterthanen vor denen Fremden zubringen/und die vielen Bedienten vermeiden IV. 30.
Ackerbau ist zu befördern und Warum? I. 28.
 Verschümmung bringet Schaden I. 33.
 dazu sind faul die Spanier in Spanien/ fleißig aber in America I. 29.
 ist nach der Arth des Landes zu nutzen. I. 30.
 was darunter zu verstehen? I. 30.
 erfordert Klugheit bey dem Anieß/ Coriander, Toback und süße Holz. I. 31.
 ist in diesen Stücken/ wo Mangel am Getreydig/ zu unterlassen. = = = I. 31. seq.
 ist hergegen/ wo ein guter Boden und überflüßig Getreydig/darinnen zu befördern = = = I. 32.
Adepti

Register.

<i>Adepti</i> können Herren und Lande Nutzen schaffen	II. 44.
sollē in ihrer Freyheit und Ruhe gelassen werden	II. 39.
<i>Adeptorum</i> Fluch	II. 37. seq.
Vermessenheit bleibt nicht ungestrafft	II. 38.
Schriften verstehen nur Adepti	II. 42.
<i>Advocaten</i> bringen kein Geld ins Land	I. 8.
wollen einige ad officia publica nicht admittiren	IV. 41.
sollen admittiret werden/ und welche	IV. 42.
wiedmen sich sonst der Praxi ganz und gar	IV. 42.
sollen fixa salaria haben.	IV. 44.
<i>Agrippa</i> verwirfft Virgilio Vaticinium de Christo.	II. 28.
<i>Alphonsi</i> kluge Rede	I. 4.
Unbau des Landes schaffet Nutzen.	I. 16.
derer Cameralisten Einwurff darwieder	I. 17.
wird wiederleget	I. 18. seq.
derer Gerichts-Herren und Unterthanen	I. 20.
Einwurff darwieder.	I. 20. seq.
wird ebenfalls refutirt.	I. 20. seq.
wie er geschehen und befördert werden soll	I. 16. 24. seqq.
Chur-Sächs. Verordnung darinnen.	I. 22.
Chur-Brandenburgl. Verordnung des-	I. 24.
wegen	I. 25.
Caroli I. Königs in Engeland	I. 25.
des Herzogs von Ferrara	I. 25.
derer Graffen von Nassau.	I. 26.
derer Holländer	I. 27.
des Odoacers	I. 27.
der Egyptier	I. 27.
J 3	An-

Register.

Unbau des Landes darinnen soll man denen Egyptiern nach-		
ahnen	=	I. 27.
liegt dem Publico ein grosses daran		I. 27.
Anlagen sollen mit grosser Vorsichtigkeit und Klugheit regu-		
lirt werden / und warumb?	=	IV. 18.
differiren nach der Landes-Arth	=	IV. 19.
Französische	=	IV. 19. seq.
Holländische	=	IV. 20.
Teutsche	=	IV. 20.
vide plura sub voce Schatzungen.	=	
Arbitrium Judicis machet Weiterung bey der Justiz		IV. 40.
Artem Spagyricam defendiren viele Politici und Jcti		II. 42.
sollen grosse Herren lassen.		II. 37. seqq.
Auen sollen mit guten und fruchtbahren Bäumen besetzt wer-		
den	=	I. 33.
Auffbauung der wüsten Dorffstetten	=	I. 15.
Auffnehmung des Landes soll gesucht werden		I. 13. seq.
kan ohne dem Landes- Herrn nicht geschehen		
	=	I. 4.
kan durch ihn geschwinde befördert werden		
	=	I. 15.
dependiret heut zu Tage meistens von der		
Fatalität	=	I. 14.
Ausmünzen wie es geschehen solte	=	IV. 48.
Einwurf darwieder	=	IV. 49.
wird wiederlegt	=	IV. 49.
les Aydes	=	IV. 20.
B.		
Banco kommen von denen Montibus Pietatis		III. 7.
sind zweyerley	=	III. 8.
		Banco

Register.

<i>Banco zu Hamburg Ordnung</i>	III. 9. seq.
wer darinnen siget	III. 16.
wenn darinnen gefessen wird	III 9.
Assignationes sollen schriftl. und in Person oder durch Procuratien geschehen	III. 10.
<i>Banco Assignationes</i> sollen mit Buchstaben / Ziffern und Folio des Schuld-Buchs bey 1. pro 100. Straffe geschriben werden	III. 10.
wie Wittben und Erben schreiben können	III. 11.
fan der Compagnion alleine schreiben	III. 11.
sollen bey 1. pro 100. Straffe übers Creditum nicht geschriben werden.	III. 12.
sind ohne Befehl nach 10. Uhren nicht anzunehmen	III. 12.
sollen Nachmittags gar nicht angenommen werden	III. 12.
können mit Gelde/ so keine Nacht gestanden / nicht geschehen	III. 13.
<i>Banco-Buchhalter</i> solien bey höchster Straffe/was in Banco passiret/nicht offenbahren	III. 11.
sollen die Errores bey 1. Thl. Straffe vor ieden alle Morgen anzeigen	III. 13.
sollen in Contra und Schuld-Buch einerley Folium halten	III. 13.
sollen alle 8. Tage Bilanzo lieffern / jährl. Rechnung schlüssen/ Geld und Pfänder nachsehen und berichten	III. 17.
<i>Banco-Contra Buchhalter</i> wenn sie Bescheid geben und accordiren sollen	III. 11.
soll nicht mehr schreiben lassen/als ieder in Credito hat	III. 12.
	<i>Banco</i>

Register.

<i>Banco Credit res</i> wenn sie accordiren sollen	= III. 17.
soll nicht mehr creditiret werden/als ieder in Avanzo hat	= = = = III. 16.
<i>Banco Cassen</i> können alle 4. Wochen geschlossen werden.	III. 13.
<i>Banco Casierer</i> sollen keine Gelder wechseln / noch nutzen	III. 13.
sollen über 5000. Thl. in ihre kleine Cassen bey 10. M. Straffe nicht setzen	= = = III. 13.
können das Current Geld/ so die Banco nicht haben will/ andern gleich zuzehlen	= III. 14.
sollen die Gelder zugezehlet werden	= III. 10.
<i>Banco Gelder</i> / wie viel darunter kleine Münze passiret	= = = = III. 14.
sollen in Current Gelde bezahlet/ oder mit der Banco wegen der Species verglichen werden	= III. 14.
sollen den ersten Tag empfangen werden/ und bey was Straffe	= = = III. 15.
sollen ohne Rath's Consens à Deposito nicht genommen werden	= = = III. 16.
sollen nicht arrestiret werden/und in Fallimenten allen Gläubigern zum Besten kommen	= III. 15.
<i>Banco Gelder</i> sollen nur auf Gold und silberne Pfande ausgehan werden	= = = III. 16.
sollen unter 200. Marek nicht gegeben oder geschrieben werden	= = = III. 17.
<i>Banco Schlüpfung</i> wenn sie geschicht	= = = III. 17.
<i>Banco zu Nürnberg Ordnung</i>	= = = III. 17. seqq.
wer darinnen sitzet	= = = III. 17.
wenn darinnen gefessen wird	= III. 18.
<i>Banco Asignationes</i> soll man in Persohn überschreiben lassen	= = = = III. 19.
so tertius thut/ wie sie geschehen sollen	= III. 20.
	<i>BAN.</i>

Register.

<i>Banco</i> sollen mündlich und bey Überschreibung des Rests in des	
Creditoris und Debitoris Gegenwart geschehen	III. 21.
wie sie bey Ehehaften geschehen sollen	= III. 21.
<i>Banco</i> -Gelder in was Sorten sie bestehen sollen	= III. 22.
können/so bald sie eingelegt/geschrieben werden	III. 22.
wenn sie eingelegt oder bezahlet werden sollen	III. 22.
als diese sollen gleichfalls starcke Summen / so in kleine	
Posten zerschlagen werden / bey Bezahlung des	
Rests überhaupt geschrieben werden	= III. 20.
wiedrigens diese Übersarth mit 10. pro 100. bestraffet	
werden.	= III. 20.
<i>Banco</i> -Gelder sollen persöhnl. oder durch sattsame Bevollmächtigte	
abgehohlet werden	= III. 23.
sollen den Tag darnach / wenn sie geschrieben/ bezahlet	
werden	= III. 23.
sollen nicht arrestiret werden/ und allen Creditoren zu	
Gute gehen.	= III. 23.
<i>Banco</i> Schlüssung oder Sperre/ wenn sie geschicht	= III. 23.
<i>Banco</i> wollen einige verwerffen	= III. 25. seqq.
werden refutirt	= III. 25. seqq.
können unter den Fürsten eben sowohl dauerhaft seyn	
=	= III. 28. seqq.
<i>Banco</i> -Geld variirt und warumb?	= III. 24.
Bauer und Landmann tragen zur Landes Wohlfahrt nichts	
bey/als so ferne sie die Wohlfeilheit befördern	= IV. 29.
müssen diese befördern/wenn sie zur Accise gezogen wer-	
den	= IV. 29.
sollen ihre ViQualien geschäset werden	IV. 29. seqq.
bedienen sich der kleinen Accise zu ihrem Vortheil	IV. 25.
Bergwercke bringen dem Lande Reichthum	= I. 43.
sind zu befördern	= I. 43.
R	Berg

Register.

Bergwercke wenn sie nur die blossen Kosten ergeben	=	I. 52.
Bergwercke anzeigen	=	I. 46. seqq.
geben Gelegenheit Städte und Flecken anzulegen		I. 52.
zu Schneeberg was sie binnen 66. Jahren ergeben		
"	"	I. 44.
Einwurf darwieder	"	I. 48.
wird beantwortet	"	I. 48. seqq.
Bergbedienten und Bergleute Untreue	"	I. 50.
wie abzuhelfen	"	I. 51.
sollen aus treuen fleißigen in Physicis, Chymicis & metallurgicis erfahrenen Leuten bestehen		I. 51.
Biere können überall gut gebrauen werden	"	II. 32.
Brauen ist eine Destillatio in Grossen	"	II. 32.
gibt grossen Vortheil	"	II. 30.
soll denen Städten bleiben	"	II. 33.
dessen Erhebung wird von vielen negirt / aber behauptet	"	II. 33.
Bürger-Wachten	"	IV. 54.
bringen Schaden	"	IV. 54.
solten abgeschaffet werden.	"	IV. 54.
C.		
Cabala viererley Species	"	II. 29.
Cesar	"	II. 25.
Chineser Maxime in Erhebung derer Künste	"	II. 45.
Columbi notables Exempel / was an geschickten Leuten gelegen	"	II. 34.
Columbus offerirt Portugal und Engeland die neue Welt zu entdecken / und wird höhnisch abgewiesen	"	II. 34.
findet darmit Ingress in Castilien	"	II. 35.
entdecket Americam und bringet Castilien grossen Reichthum zu	"	II. 35.
		Co-

Register.

<i>Columbus</i> trängt denen Portugesen und Engländern ihren Hohn ein	II 35.
<i>Commerciën</i> Nothwendigkeit	II. 5.
sind vor 7. bis 800. Jahren in Europa nicht sonderlich bekant gewesen	II. 5.
hat Bondevin befördert	II. 6.
bringen Obrigkeit und Unterthanen grossen Nutzen	II. 6.
was der Herzog de Medices davon gehalten	II. 7.
in deren Beförderung worauf zu sehen	II 9.
sind durch Compagnien sub publicâ autoritate zu be- fördern	II. 9.
ingleichen durch leidliche Interessen/ und Führung ge- wisser Canäle in schiffreiche Wasser	II. 9.
warumb?	II..10. seq.
sind dadurch in Holland erhoben worden	II.10. seq.
sollen mit Gelde unterstützet werden	III. 7.
<i>Commerciën</i> befördern die Spanier in America durch den A- ckerbau	I. 29.
sollen auswerts mehr creditiren als debitiren	IV. 61.
werden gewisser massen durch die Accise gehindert	IV. 24.
<i>Commerciën</i> zur See geben grosse Avantagen	IV. 59.
können Ihro Käyserl. Maj. erheben durch Aufrich- tung einer Asiatischen und Africanischen Handels- Compagnie	IV. 63.
kan Käyserl. Maj. Venedig nicht wohl hindern	IV. 60.
wie sie auf Käyserl. Seiten zu dirigiren	IV. 61.
kan ein grosses die Schlesier Leinwand balanciren	IV. 62.

Register.

<i>Commercien</i> /noch mehr wenn diese Manufactur vollends erhoben wird	=	=	=	IV. 63.
was Ihro Kayserl. Maj. vor Vortheile daraus ziehen können	=	=	=	IV. 64. seq.
wie sie zu befestigen	=	=	=	IV. 65.
<i>Concusiones</i> gehen öftters bey derer Soldaten Einquartierung/ Verpflegung und Marchen vor	=	=	=	IV. 53.
<i>Consuetudines</i> und Observangen soll man publicè ediren	=	=	=	IV. 41.
<i>Contribution</i> Beschwerlichkeiten	=	=	=	IV. 22.
<i>Contribuendi</i> modi extraordinarii sollen in der Capitation und Vermögen-Steuer nicht gesucht werden	=	=	=	IV. 33.
sollen in Leib-Renten gesucht werden	=	=	=	IV. 34.
sollen in der Erhöhung derer unter dem Luxu begriffenen Acciss- bahren specierum gesucht / und allenfals onera mixta eingeführet werden	=	=	=	IV. 34.
<i>Corvinus</i> will die Pannonische Regierungs-Form nach der Röm. Jurisprudenz einrichten / und erreget dadurch lauter Streitigkeiten	=	=	=	IV. 36.
<i>Cartius</i>	=	=	=	II. 25.
D.				
<i>Decisio</i> in casibus dubiis solte à superiore geholet werden	=	=	=	IV. 40.
<i>Democritus</i> wird refutirt	=	=	=	II. 39. seq.
<i>Devaluirung</i> der geringhaltigen Münzen bringet das Land in grossen Schaden	=	=	=	IV. 46.
soll behutsam geschehen / und erst bekant gemacht werden.	=	=	=	IV. 47.
E.				
<i>Edelleute</i>	=	=	=	I. 7.
				Ein

Register.

Einquartierung nimmt das Land und Hauswirth mit	I. 18. IV. 52. seq.
Equivalent -	IV. 20.
Euripides -	II. 25.
Exceptio Solutionis & Compensationis wie weit sie in Cambio de J. S. statt hat	IV. 37. seq.
Executio dessen / was pro conservandi justitia geordnet / soll zur Observanz gebracht werden	IV. 45.
Exercitien-Meister wie sie beschaffen seyn sollen	II. 24.
S.	
Facultas Theologica , was sie profitiren soll	II. 16.
Juridica , was sie dociren soll	II. 19.
Medica , was diese zu profitiren	II. 21.
Philosophica , woraus sie ihre Disciplinen zu nehmen	II. 22.
Fatalien Abfürzung häuffet die Proceß-Kosten / machet die Sache schwehr / und ist dem Lande schädlich	IV. 45.
Feuer-Cassa was?	III. 50.
ist aus der Haveren genommen	III. 48.
Feuer-Cassa ist dem Publico nützlich	III. 48.
hat noch wichtige Arcana in sich	III. 49.
Nutzen haben die Hamburger erkant aber nicht begriffen	III. 49.
Feuer-Cassa zu Hamburg Ordnung	III. 51.
woer sie administriret	III. 54.
Rechnung und Reliqua sollen die Alten thun / und der Administration erlassen werden	III. 51.
bey solcher sollen die Eigenthümer a Risico ihrer Erben lauffen	III. 51.
R 3	Feuer-

Register.

- Feuer-Cassa**, darein sollen die Häuser nicht über 15000. Mark geschrieben/und 1. pro 1000. erleget werden III. 51.
zu unterhalten sollen 4. Schillinge von 1000. Mr. jährlich erleget werden " " III. 51.
sollen 15. Thl. wenn ein Haus erkauftet/ ererbet und aufgebauet wird/ erleget/und das Haus eingeschrieben werden " " III. 52.
soll in wiedrigen 10. Thl. Straffe erleget und dennoch contribuirt werden " " III. 52.
soll wohl verwahret werden. " " III. 54.
- Feuer-Cassa** was und wie sie zahlt/ wenn ein Haus ganz abbrennet " " III. 52.
wenn mehr Häuser abbrennen/ und kein Geld in Cassa ist/ sollen die Interessenten 4. 8. 12. Schillinge von 1000. Mr. bezahlen " " III. 52. seq.
wie sie den Schaden bezahlet/ wenn das Haus nicht ganz abgebrannt/ sondern dasselbe abgebrochen worden " " III. 53.
wie sie es hält mit denen beschädigten Arbeits-Leuten/ oder wenn sie gar bleiben " " III. 54.
- Frankreich** hat sich durch geschickte Leute auffgebracht. II. 34.

G.

- Gelehrte Leute** befördern den Flohr der Universitäten II. 15.
sind der Abwechselung der Zeiten unterworfen II. 15.
- Geschickte Leute** können öftters durch einen einzigen Vorschlag derer Regenten und Landes- Wohlfarth auß höchste erheben " " II. 34.
wenn sie nicht nach Verdienst angesehen werden/ ist insgemein fatal. " " III. 35.
- Gymnasia** geben grossen Nutzen " " II. 13.
Gymna-

Register.

<i>Justitz</i>	wie sie pro statu germanico zu administriren	II. 20.
	verderbter Zustand	IV. 35.
	Gebrechen sind der Römischen Jurisprudenz alleine	
	nicht beyzumessen	IV. 37.
	werden der Administration beygelegt	IV. 39. seq.
	werden denen Advocaten Schuld gegeben	IV. 41.
	sind in Juribus, administratione & applicatione zu	
	gleich zu suchen	IV. 44.
	Kan bey der bisherigen Jurisprudenz noch ziemlich ad-	
	ministrirer werden / wenn solcher exact nachgegan-	
	gen wird	IV. 37.
<i>Justitz</i>	wie zu helfen	IV. 44.
<i>Justitien-Werck</i>	wird durch der Advocaten Emulation ver-	
	derbet	IV. 42.

R.

<i>Rauffmann</i>	ist mit unterschied zu multipliciren	I. 9.
	sowerbend/soll ins Land gezogen werden	I. 12.
<i>Kriegs-Disziplin</i>	, wenn sie nicht wohl gehalten wird / bringt	
	Herren und Lande Schaden	IV. 53.
	wie zu erhalten	IV. 53.
<i>Künstler</i>	/so dem Publico Nutzen schaffen / soll man werth hal-	
	ten	II. 36.
	daß sie dem Lande zuträglich/erkennen auch die Hey-	
	den	II. 45.
<i>Künste</i>	wie sie in Teutschlande zu erheben	II. 45.

L.

<i>Landes-Administration</i>	beruhet auf zwey Stücken	IV. 57.
	Kan ieder Regent/auch der nicht studieret hat / leicht exa-	
	miniren	IV. 57.
		Län-

Registet.

Länder können in besser Aufnahme gebracht werden	I. 13.
haben allezeit so viel Materialien vor andern / woraus sie ihre Unterthanen versorgen können	I. 70.
Landesfürstl. Wechsel des Bar. Schröders	III. 30.
dessen Absehen	III. 30.
ist nach des Autoris Project nicht zu practiciren	III. 30.
der Inventor ist nicht der Autor der Fürstl. Macht	III. 31.
Kunst	III. 31.
worinnen er bestehe	III. 32. seq.
was vor Commoditäten er haben soll	ratione privatorum III. 33. seq.
was vor ratione publici	III. 34. seq.
können nicht practiret werden	III. 35. seq.
wie er zur Consistence zu bringen	III. 37. seq.
Einwurf darwieder	III. 38.
wird beantwortet	III. 38.
differirt von denē Französischen Münzgeduln	III. 38. sq.
Legiren	IV. 48.
Legirung gibt zur Münz- Malversation-Anlaß	IV. 48.
Lehn-Banco worinnen sie bestehe	III. 9.
III.	
Magnet die Unterthanen ins Land zu ziehen	IV. 28.
Malversation der Münze woher sie kömmt	IV. 48.
wie sie eingehalten werden kan	IV. 48.
Manufacturen nehmen viel 1000. Menschen	I. 54.
soltten von oneribus befreyet seyn	I. 55.
sind schwer zu introduciren	I. 55.
zu introduciren ist des Baron Schröders Vorschlag unzulänglich	I. 56.
braucht kein Inventarium	I. 57. seq.
was vor Ordnung in deren Anlegung zu halten	I. 59.
Manufaktur-Academie kan die Manufacturen in Teutschland vor alle Ausländern erheben	I. 60. seq.
	Ma-

Register.

<i>Manufactur</i> wo und wie sie einzurichten	I. 61.
Nutzen wie er sich durchs ganze Land ziehen könne	I. 65.
<i>Manufactur-Directoris</i> Ampt	I. 64.
<i>Manufactur-Meister</i> -Ampt	I. 62.
<i>Manufactur Professorum</i> : als Physices & Matheos Ampt	I. 63.
<i>Manufacturen</i> zu introduciren wollen einige nicht vor überall	
practicable halten	I. 68.
werden refutirt	I. 68. seq.
im Lande müssen zu Grunde gehen / wenn sie auffschlagen und anderwärts wohlfeiler zu haben	IV. 26.
der gewebeten Strümpffe hat man in Teutschlande vormahls nicht geglaubt	I. 70.
haben die Monopolia untergedrucket	I. 69.
<i>Marche</i>	IV. 52. seqq.
<i>Medisorum Curationes</i>	II. 22.
<i>Menochius</i> wird reprehendirf	IV. 40.
<i>Menschen</i> sind nicht als gestudierte / sondern als vernünfftige Menschen in die Welt geschaffen / und liegen alle Künste und Wissenschaften in ihnen	IV. 58.
<i>Messen</i> befördern die Commercien mit des Landes Vortheil nicht	II. 8.
<i>Montes Pietatis</i> was sie seyn	III. 43.
sind von grosser Nuzbahr- und Nothwendigkeit	III. 43.
<i>Montes Pietatis</i> sind vornehmlich in Italien u. Spanie bekannt	III. 41.
sind denen Athenienlern und Römern nicht unbekant gewesen	III. 41.
sind entweder von Päbsten gestiftet oder confirmiret	III. 41.
haben vielerley Nahmen	III. 42.
wie sie einzurichten	III. 44. seq.
wie man darzu gelangen könne	III. 46.
Einwurf darwieder	III. 46.
wird wiederlegt	III. 46.
	Mon-

Registee.

Montes Picatis eine andere Art davon	= III. 47.
Münzen/so geringhaltig/ setzen ein Land in Schaden	IV. 46.
müssen die Wahren theurer bezahlen	= IV. 46.
sollen gut und tüchtig eingeführet werden	= IV. 47.
von gutem Schrot und Korn zeigen von derer Regenten löbl. Regierungen	= IV. 47.
von geringem Gehalt zeigen von dem Wiederpiel	IV. 47.
darunter sind aber nicht zu verstehen/ welche in casibus necessitatis und zutäglichem Gebrauch ausgemünget werden	= = = IV. 47.
wäre besser/wenn sie auch gut.	= = IV. 47.
Münz-Kosten sollen nicht in der Münse gesucht werden	= = = IV. 48.
Münziggänger bringen kein Geld ins Land	= = = I. 8.
N.	
Nahrungs-Abfall veranlasset die Negligirung derer Manufacturen	= = = I. 55.
Nahrung des Landes kömmt alleine auf den Bauer Rauff- und Handwerksmann an	= = = I. 8.
und wie?	= = = I. 9.
Narre wer der größte.	= = = II. 19.
Niederlagen befördern die Commerciën mit des Landes Vortheil nicht	= = = II. 8.
Nusbarkeiten derer Reiche und Länder bleiben wegen Mangel geschickter Leute verdruckt/ und warumb?	IV. 62.
Nutzen der geschwind und schäd./ wird mehr / als der langsam und beständig/ gesucht	= = = I. 1.
O.	
Oßs Cultur soll überall / wo Gelegenheit dazu/bestieffen werden	= = = I. 34.
Gothaische Verordnung darinnen	= = = I. 34.
Obrigkeiten sollen das Wohlseyn ihrer Unterthanen besorgen	= = = I. 2.
und warumb?	= = = I. 2.

Registret.

P.

<i>la Paulette</i>	IV. 20.
Pferde/ so gut/ deren Erziehung bringet Nutzen	I. 36.
wie sie in Teutschland gut zu erziehen	I. 36. seq.
die beste Rase in Spanien ist abgangen	I. 37.
<i>Philosophorum</i> Blindheit und Einfalt	II. 23.
<i>Physica</i>	II. 22.
<i>Pneumatica</i>	II. 23.
<i>Politica</i>	II. 23.
<i>Polypolium</i>	I. 10.
Presumirt soll nicht werden pro iudice, actore, l. reo, sondern man soll die Sache nach dem Grunde untersuchen	IV. 40.

K.

<i>Rationes decidendi</i> solten bey denen Urtheiln und Abschieden al- lezet annectiret werden	IV. 39.
Rechtsgelehrte werden aus Pannonien geschaffet.	IV. 36.
Reichthum des Landes soll durch den werbenden Rauff- und Handwercksmann ins Land gezogen werden	I. 12.
<i>Relatio Actorum</i> soll von keiner einzelnen Persohn geschehen und warumb?	IV. 39.
Regent soll Rännniß seines Landes haben	I. 13.
dessen Macht und Ansehen woraus zu judiciren	I. 13.
dessen Conservation dependiret von der Conservi- rung seiner Unterthanen	I. 18.
befördert die Ehre Gottes mehr/ wenn er die Unter- thanen so wohl ad æterna als temporalia wohlfüh- ret/ und sie gelinde und weißlich regieret/ als wenn er ein Monarch in regno minerali wird	II. 40.
Regiment. Wesen wird in die schönste Form gesezet/ weiß aus lauter redlichen und geschickten Leuten bestellet wird	IV. 43.
<i>Revenues</i> müssen sich von selbst vermehren/ wenn der Regent vor den Wohlstand des Landes sorget	IV. 17.
	Re-

Register.

<i>Revenues</i> wie deren Grund zu legen	I. 13.
Richter bringen kein Geld ins Land	I. 7.
solten fixa salaria haben	IV. 44.
Rochlizer Wald stehet auf lauterem Golde	I. 45.
<i>Rudolphi II. Censur</i>	II. 41.
Salzwerck gibt grossen Nutzen	I. 52.
Schaafe Begattung	I. 39.
Schafzucht bringet dem Lande Vortheil	I. 37.
ist different	I. 37.
wie sie zu verbessern	I. 38.
Schagungen deren Regulirung ist nirgends so beschaffen / daß sich nicht Gebrechen eusern solten	IV. 8.
bey deren Regulirung ist gnug / wenn sie nach dem grös- sten Hauffen und Beförderung des Landes Wohl- standes eingerichtet werden	IV. 8.
deren irreguliere Repartition bringet ein Land bey ei- nem kleinen Quanto mehr zum Verfall als ein wohl regulirtes grösseres Quantum	IV. 17.
so übermäsig / verursachen zweyerley Ungemach	IV. 6.
dessen traurige Exempel bereichern den Regenten nicht	IV. 7.
Schackungen / si übermäsig / entziehen denen Unterthanen die Nahrung / und mach. n noch andere incon venientien	IV. 7.
auf denen Grund Stücken und dem Gewerbe lassen die gedruckten nicht auffkommen	IV. 18.
was darinnen Jacobus VI. König in Schottland sei- nem Sohne v. r ein Consilium gegeben	IV. 7. seq.
<i>vid. Anlagen und Revenues.</i>	
Schwäche und Stärke des Landes zu judiciren scheint nicht schwer	I. 5.
ist aber schwehr	I. 6.
Scheide-Münzen solten in Kupffer eingeföhret werden / und warumb?	IV. 48.

Register.

- Gelde ziehet viel Geld aus dem Lande I. 41.
 Seidenwürmer werden durch die Natur und Kunst erzich-
 let/ und wie die letztern erzichlet werden I. 41.
 durch Kunst gemacht/ gehen denen andern vor I. 41.
 sind durch den Levantischen Handel in Europa kom-
 men I. 39.
 sind aus Italien in Frankreich propagiret I. 39.
 bringen grosses Geld I. 40.
 können überall eingeführet werden I. 40.
Staats-Memorial des Augusti IV. 55.
 dessen hat sich Tiberius auch bedienet IV. 55.
 hält Frankreich auch IV. 55.
 hat Amurath vor sein Oraculum gehalten IV. 55.
 wie es vollkommener zu machen IV. 56.
 was vor Vortheile daraus zu hoffen IV. 57.
Stapel befördern die Commerciën mit des Landes Vor-
 theil nicht II. 8.
Stempel/ so schlecht/ hat zur Münz-Malversation Anlaß gege-
 ben IV. 48.
Stuttereyen I. 36.
Soldaten bringen kein Geld ins Land I. 8.
 sollen aus denen Unterthanen nicht ausgelesen werden IV. 52.
Verpflegung IV. 52. seq.
la Subsistence IV. 19.
Terentius II. 25.
Theologia ob sie denen Laicis angehe II. 18.
 Beruff der Laicorum dazu II. 19.
Thomasius negiret Virgilio die Ardua II. 25.
 D.
Universitäten geben dem Lande grossen Nutzen II. 13. seq.
 Uni-

Registret.

Universitäten auffzurichten und zu verbessern werden vielerley Consi-	Confia
gegeben	II. 15.
Gloze besördern gelehrte Leute	II. 15.
Universitäten sollen fundamental reguliret werden und wie?	II. 16.
Fehler in Facultate juridica	II. 27.
Diebheit wie sie zu verwerffen und behaupten	II. 29. seq.
<i>Virgilius</i>	II. 25.
wird contra Thomasmum defendiret	II. 26.
hat grosse Erkenntnuß in Philosphiâ Mosaicâ, occultâ und der	
wahren Weisheit gehabt	II. 26.
dessen Vaticanium de Christo	II. 27.
wird contra Agrippam defendiret	II. 28.
Unio religionum wie zu hoffen	II. 18.
Unterthanen könen ohne dem Landes-Herrn dem Laude nicht auffhelffen	I. 4.
sind nicht alle dem Publico nützlich	I. 6.
welche dem Publico nützlich	I. 9.
Multiplication wie sie geschehen soll	I. 10. seq.
Untersuchung der Natur darinnen sind die Teutschen nachlässig	I. 45.
W.	
Wechsel-Banco worinnen sie bestehe	III. 8.
Wechsel-Gelder so über 400. Marek sollen in Hamburg bey 25. pro 100.	
Straffe ausser Banco nicht bezahlet / und die Zahlung vor null ge-	
halten werden	III. 16.
Werbungen sollen denen Unterthanen nicht aufgelegt werden	IV. 51.
derer Unterthanen machen denen Regenten die ihre schwach IV. 52.	
entziehen denen Unterthanen die Mittel ihrer Nahrung	IV. 52.
Wohlfeylheit zu leben wie sie befördert wird	I. 28.
Wolle viererley Gattung	I. 37.

E N D E.

Geneigter Leser /

Weiln der Tractat auswertig gedrucket worden / und also zur Revision nicht zu erhalten gewesen / hierüber auch / weil es gegen die Messen gegangen / darmit geeilet worden / so haben die Errata nicht / wie der Autor wohl wündschen mögen / umbgegangen werden können ; weswegen also der geneigte Leser die folgenden / als was sich sonst noch erwan finden möchte / nach seiner Discretion zu corrigiren gebethen wird.

Errata.

In der I. Probe.

In rubric. general. pag. I. lin. I. pro Johann ic. Johann. In Dedicat. pag. 7. l. I. pr. Souvernität. l. Superiorité. l. 3. pr. Hochfürstl. ic. Hochfürstl. l. 1. pr. Civ. l. Civ.

I. *Et* In *Prefat.* p. 5. l. 8. pr. andern ic. andern. p. 6. l. 11. pr. Argument &c. Agreement. In *Nigro.* p. 2. l. 9. pr. wünschen ic. wünschen. p. 12. l. 15. pr. Professionen ic. Professionen. p. 18. l. 4. pr. gvr ic. gar. lin. 12. pr. mannigmal ic. mannichmal. l. 18. pr. Erleuchtung ic. Erleichterung. p. 50. l. 5. & 6. pr. vorsetzet/ vorשמיעret/ und vorzimmer/ ic. versetzet/ verschmieret und verzimmert. p. 56. lin. margin. 9. pr. anzulänglich ic. unzulänglich. p. 57. l. 10. pr. anzurechnen ic. auszurechnen.

In der II. Probe.

In *Dedicazione.* p. 25. l. 22. pr. ertichtete ic. errichtete. p. 7. l. 12. pr. nachdenklicher ic. nachdrücklicher. In *Prefat.* p. 2. l. 1. pr. niemahl ic. nicht einmahl. l. f. dadurch ic. *adde:* zu. p. 3. l. 1. pr. Raden ic. von. l. 3. pr. gängliche ic. gängliche. In *Nigro.* p. 5. l. 5. pr. Agryppa &c. Agrippa. (Welches Wort sich noch mehrmahls falsch findet/) l. 10. pr. Staat ic. Staat p. 6. l. 24. pr. Londen ic. Londen. p. 7. l. margin. 3. pr. Commereine &c. Commerciem. l. 26. *dele:* die. p. 16. l. 24. pr. wir denenjenigen ic. mir diejenigen. p. 18. l. 20. pr. engen ic. ewigen. p. 19. l. 21. *vica* &c. *adde:* civili. p. 22. l. f. pr. fundamentaliter &c. fundamentalerer. p. 26. l. 28. pr. infane &c. infano. p. 28. l. 20. & 21. pro Tam &c. jam p. 35. l. 11. pr. Calistilianern ic. Castilianern. p. 36. l. 25. pr. Geld ic. Gold. p. 37. l. 26. pr. n. 290. &c. pag. 290. p. 39. l. 2. pr. weder ic. wieder. l. 5. pr. conciliren ic. concilliren. l. 21. pr. andere ic. anderer. p. 40. l. 26. pr. weil ic. wie. p. 43. l. 6. pr. dinstugiren ic. distinguiren.

In der III. Probe.

In *Dedicazione* p. 5. l. 4. pr. Mæcenatis &c. Meccoenatis. p. 6. l. 18. pr. Hyppoto &c. Hippolyto. p. 7. l. 13. pr. benöthigsten ic. benöthigten. In *Nigro.* p. 8. l. 28. pr. unrechte ic. unrechte. p. 14. l. marg. 2. pr. Caslien ic. Cassen. l. 11. pr. keinem ic. kleinem. l. 18. pr. derselbe ic. derselbe. p. 16. l. marg. 18. *dele:* Meister. p. 20. l. 12. pr. tractiren ic. tractiren. p. 19. l. marg. antepen. pr. dennoch ic. dennoch. p. 21. l. 3. pr. Ball ic. Fall. p. 24. l. 9. pr. an ic. in. p. 25. l. 1. pr. jens ic. jenes. p. 26. l. 16. von ic. *adde:* ihr. p. 27. l. 2. Unterpand Gelder ic. Unterpand Gelder. p. 28. l. 2. pr. mehre ic. mehrere. l. 12. bey ic. *adde:* der. p. 37. l. 8. pr. wenn ic. wenn. p. 38. l. 26. Arth ic. *adde:* würde denen Unterthanen. p. 41. l. 23. pr. Pietatis &c. Pietatis. l. marg. antep. pr. die ic. denen. p. 42. l. 12. pr. Ungelbs ic. Umbgelbs. l. 19. pr. Hugonotten ic. Hugonotten. p. 44. l. 22. pr. denen ic. die. p. 46. l. 19. pr. Innungen ic. Innungen. p. 49. l. 24. wiederige ic. widerige. p. 56. l. f. pr. vierde ic. vierde.

In der IV. Probe.

In *Prefat.* p. 2. l. 7. pr. Gröste ic. Gröste. l. 17. pr. denn ic. dem. p. 31. l. 6. pr. Monarchie &c. Monarchie. l. 7. pr. würden ic. würde. In *Nigro.* p. 7. l. 23. pr. werden ic. würden. p. 8. l. marg. 1. pr. chwehren ic. schwehren. p. 19. l. 18. pr. vierte ic. vierde. p. 20. l. 24. pr. Schlege: Schaz: Kopff: ic. Schlege: Schaz: Kopff: p. 24. l. 19. *dele:* schonet. p. 30. l. 21. *dele:* noch. p. 36. l. 22. pr. unpalite ic. unpolite. p. 42. l. 10. pr. macher ic. mancher. p. 43. l. marg. 33. pr. revengiren ic. revanchiren. p. 47. l. 27. pr. Ausmügens ic. Ausmügens. p. 48. l. marg. 14. pr. Schlage: Sch. ic. Schlege Sch. p. 49. l. 18. *dele:* würden. p. 56. l. 11. pr. mich ic. nicht. p. 59. l. 22. pr. satssamen ic. sothanen. p. 60. l. 18. pr. Untermehmens ic. Unternehmens. p. 62. l. 7. balancire &c. balancirer p. 63. l. 27. pr. Deutschen ic. Deutschen. p. 64. l. 6. pr. gie ic. die.

Fr. Reppien,
Buchbinder
in
ROSTOCK
bey der Marien-Kirche.



